

XXIII. Kongress der Deutschen Gesellschaft für Philosophie
28. September - 2. Oktober 2014, Münster

Sektion *Phänomenologie*

Husserl, Smith und Kaplan über demonstrative Bezugnahme

Adriana Pavić

Münstersches Informations- und Archivsystem multimedialer Inhalte (MIAMI)

URN: urn:nbn:de:hbz:6-32319356591

Husserl, Smith und Kaplan über demonstrative Bezugnahme¹

Adriana Pavić

(Georg-August-Universität Göttingen)

“At the turn of the century, Husserl offered a penetrating theory of demonstrative reference. It consumed but a few pages of his monumental *Logical Investigations*, yet I think it deserves our closest attention.” (David Woodruff Smith 1982)

Laut Smith ist Husserls Theorie eine wichtige Erweiterung der Fregeschen Theorie von Bedeutung und Referenz auf den Bereich von Demonstrativa, während sie gleichzeitig Kaplans Einsichten im Hinblick auf Demonstrativa im Wesentlichen vorwegnimmt. Das läßt auf eine Theorie hoffen, die die Probleme beider Ansätze vermeidet und ihre Vorteile vereint.

Dennoch ist Smith der Meinung, daß Husserls und Kaplans Theorien unvereinbar sind und entwickelt ausgehend von seiner Husserl-Interpretation eine eigene Theorie der demonstrativen Bezugnahme, die den vermeintlichen Problemen des Kaplanschen Ansatzes entgeht, ohne ihre zentralen Einsichten aufzugeben. Ich möchte zeigen, daß (1) Husserls und Kaplans Theorie *nicht* unvereinbar sind, sondern Husserls phänomenologische Bestimmung der Komponenten eines Aktes der demonstrativen sprachlichen Bezugnahme vielmehr als eine Erweiterung des Kaplanschen Schemas angesehen werden kann und (2) Smiths eigene Konzeption theoretisch unbefriedigend und phänomenal inadäquat ist.

1. Starrheit als das zentrale Merkmal demonstrativer Bezugnahmen

Wenn wir uns mittels eines einfachen Demonstrativums an Subjektstelle eines einfachen Subjekt-Prädikat-Satzes auf einen Gegenstand beziehen, dann hängt die Wahrheit oder Falschheit der ausgedrückten Proposition modal konstant davon ab, wie es sich mit diesem Gegenstand verhält. Man kann auch sagen, der geäußerte Satz hat objektabhängige Wahrheitsbedingungen. Nehmen wir als Beispiel meine Äußerung von (S1) im Kontext *c*, während welcher mein Blick auf mein vor mir auf dem Schreibtisch liegendes Husserl-Notizbuch gerichtet ist:

(S1) Dies ist mein Husserl-Notizbuch.

Ich habe mit (S1) in *c* eine wahre Proposition ausgedrückt. Stellen wir uns jetzt eine andere mögliche Situation oder Welt w_2 vor, in der mein Husserl-Notizbuch nicht vor mir auf dem Schreibtisch liegt (nehmen wir an, weil ich es im Seminar vergessen habe) und stattdessen genau an der entsprechenden Stelle auf meinem Schreibtisch ein anderes Notizbuch liegt, das ich mal als Tagebuch zu benutzen intendiert habe. Ist (S1) in w_2 falsch? Nein, denn der Wahrheitswert von (S1) hängt ausschließlich daran, ob das Notizbuch, auf das ich *bei meiner Äußerung von „dies“ im Rahmen von (S1) referiert habe*, mein Husserl-Notizbuch ist oder nicht. Für die Wahrheit oder Falschheit von (S1) relativ zu w_2 ist es vollkommen egal, was in w_2 wo auf meinem Schreibtisch liegt. Nennen wir den Referenten von „dies“ in *c* *NB* und

¹ Dies ist die erweiterte Textfassung zu meinem Sektionsvortrag im Rahmen des *XXIII. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Philosophie* am 29.9.2014 in Münster.

stellen uns jetzt eine Welt w_3 vor, in der ich *NB* nicht als Husserl-Notizbuch verwende, sondern beispielsweise für Notizen zum Thema „Referenzfestlegung bei Demonstrativa“. (S1) ist relativ zu w_3 falsch.²

Wie kann man diesen Beobachtungen in einer semantischen Theorie Rechnung tragen?

Kaplan und Perry sind der Meinung, daß ein Fregeaner diesen intuitiv einleuchtenden Fakten über Referenz nicht gerecht werden kann, weil er annehmen muß, daß die Referenz von „dies“ mittels einer *Demonstration* festgelegt wird, deren Form man sich analog zu der einer Kennzeichnung vorzustellen hat, die ihrerseits als der *Sinn* des Demonstrativums aufzufassen ist, der die Art des Gegebenseins des Referenten beinhaltet. So eine Demonstration könne weltrelativ unterschiedliche Referenten bestimmen, schließlich könne man die gleiche Perspektive, die man in w_1 auf Gegenstand A hat, in w_2 auf Gegenstand B haben. Demnach wäre *NB* nicht der Referent von „dies“ in w_2 und (S1) wäre (kontraintuitiverweise) in w_2 falsch. Evans und McDowell haben m.E. auf überzeugende Weise dargelegt, daß diese Argumentation auf einer unbegründeten und nicht zwingenden Engführung des Fregeschen Sinnbegriffs basiert. Dieser Auffassung, die ich im Rahmen dieses Aufsatzes nicht begründen kann, ist der Sache nach auch Smith, und ich werde sie daher im Folgenden in Anspruch nehmen.

Erlauben wir also, daß der Gehalt oder Sinn von „dies“ in *c* nicht ein deskriptiver Gehalt sein muß, der sich prinzipiell in der Form einer Kennzeichnung angeben ließe, sondern ein *Wahrnehmungsgehalt* sein kann. Ich beziehe mich mit „dies“ schließlich auf einen Gegenstand – *NB* –, den ich gerade visuell wahrnehme. Könnte man die Starrheit solcher (paradigmatischen) demonstrativen Bezugnahmen nicht unter Rekurs auf den Wahrnehmungsgehalt erklären, in dem sie fundiert sind?

Smith diskutiert diese Möglichkeit und verwirft sie aus folgenden Gründen:

(1) Als Husserlianer könne man nicht erlauben, daß der Referent – ein Gegenstand der „Außenwelt“ (in unserem Beispiel *NB*) – den Wahrnehmungsgehalt bestimmt und dann argumentieren, daß der Wahrnehmungsgehalt folglich trivialerweise den Referenten bestimmt. Ich könnte halluzinieren, daß *NB* vor mir auf dem Schreibtisch liegt und in Wahrheit habe ich nie ein solches Notizbuch gehabt.

(2) Wenn wir den Wahrnehmungsgehalt als solchen nehmen (ohne davon auszugehen, daß er u.a. durch Kausalkontakt mit Gegenständen der „Außenwelt“ bestimmt ist), dann könne dieser Wahrnehmungsgehalt die Starrheit der demonstrativen Bezugnahme nicht garantieren, da er den Referenten laut Smith nicht eindeutig bestimmen kann. In w_4 könnte ein Notizbuch vor mir auf dem Schreibtisch liegen, das für mich von *NB* optisch ununterscheidbar ist; mein Wahrnehmungsgehalt in w_1 ist sozusagen auch mit diesem Gegenstand als Referenten kompatibel. Der Wahrnehmungsgehalt sei nicht spezifisch genug, um einen Gegenstand eindeutig zu bestimmen.

Nehmen wir zunächst an, Smith hat mit (1) und (2) recht, später komme ich darauf zurück. Wie können wir die Starrheit demonstrativer Bezugnahmen laut Smith dann erklären?

² Sprecher/Hörer evaluieren Aussagen wie (S1) außerhalb von theoretischen Kontexten in der Regel nur in der Äußerungswelt, der tatsächlichen Welt. Die Unterschiede zwischen starren und nicht-starren Bezugnahmen sind offensichtlicher, wenn wir uns modale Aussagen wie „Dies hätte auch nicht mein Husserl-Notizbuch sein können.“ ansehen.

Bevor ich dazu komme, Smiths Konzeption und seine damit in Zusammenhang stehende Husserl-Interpretation kritisch zu diskutieren, möchte ich einige allgemeine Punkte zum Thema Starrheit voranstellen.

Eine konkrete sprachliche Bezugnahme kann aus verschiedenen Gründen oder in verschiedenen Hinsichten modal konstant sein. Um diese in konkreten Beispielen zu bestimmen, ist es wichtig, die folgenden drei Ebenen oder Gesichtspunkte zu unterscheiden, unter denen Starrheit thematisiert werden kann:

1. Starrheit auf der intentionalen Ebene (*intendierte Starrheit*)
liegt vor, wenn sich phänomenologisch ausmachen läßt, daß eine *direkte* Bezugnahme intendiert ist. Eine direkte Bezugnahme ist eine, in der der Referent nicht wesentlich als Erfüller von deskriptiven Bedingungen intendiert ist.
2. Starrheit auf der Ebene der faktischen Referenzbestimmung (*de facto Starrheit*)
Wenn der ausgedrückte Gehalt faktisch in jeder Auswertungswelt denselben Referenten bestimmt (wenn er einen bestimmt), ist die Bezugnahme *de facto* starr. Daß ein Gehalt einen Referenten modal konstant bestimmt, kann sich auf unterschiedliche Weise aus der Natur dieses Gehalts ergeben. Beispiele sind zum einen Kennzeichnungen, die ihre Denotate mittels mathematischer Prädikate oder mittels Prädikaten, die wesentliche Eigenschaften bezeichnen, herauspicken und zum anderen – das ist allerdings kontrovers – nicht-deskriptive Gehalte.
3. Starrheit als semantische Eigenschaft sprachlicher Ausdrücke *qua* Types (*semantisches Anzeigen von Starrheit*)
Viele Theoretiker sind der Meinung, daß die sprachlichen Regeln, die Teil der Bedeutung von Ausdrücken bestimmter Klassen – nämlich Eigennamen und Demonstrativa – sind, vorschreiben oder anzeigen, daß diese Ausdrücke als starre Bezeichner fungieren.

Die verschiedenen Ebenen müssen in konkreten Fällen keineswegs übereinstimmen. Sie ermöglichen es, zwischen Starrheit und direkter Referenz zu unterscheiden.

Wenn ich mit der Kennzeichnung „die Quadratwurzel von 9“ auf die Zahl 3 referiere und die Zahl dabei wesentlich als Denotat dieser Kennzeichnung meine (beispielsweise, weil ich gar nicht weiß, daß 3 die Quadratwurzel aus 9 ist), dann referiere ich dennoch (sozusagen unabsichtlich) modal konstant auf die Zahl 3. Die Starrheit von mathematischen Kennzeichnungen ergibt sich *de facto*, ohne ein Zutun des Sprechers und ohne daß sie aus sprachlichen Regeln folgt (im Gegenteil). Sprecher können sich prinzipiell darüber irren, ob ihre Bezugnahme *de facto* starr ist. So kann eine nicht-starre Bezugnahme intendiert sein (Ebene 1), obwohl der ausgedrückte Gehalt relativ zu verschiedenen Auswertungswelten *de facto* den gleichen Referenten bestimmt (Ebene 2) und umgekehrt. Ebene 2 ist hinreichend für Starrheit, aber nicht für direkte Referenz.³

Die Starrheit auf Ebene 3 ist ein semantisches Merkmal von Eigennamen und Demonstrativa, das sozusagen in den *character* dieser Ausdrücke „eingebaut“ ist. Es kann aber dennoch sein, daß diese Verwendungsregel pragmatisch „überschrieben“ wird. Aus der Verwendung eines Eigennamens oder Demonstrativums folgt genausowenig zwingend, daß eine starre

³ Ob Starrheit auf Ebene 2 hingegen *notwendig* ist für direkte Referenz, d.h. ob durch die Natur des relevanten Gehalts (zusätzlich zur Intention des Sprechers und ihrem Ausdrücken in Übereinstimmung mit den semantischen Regeln) sichergestellt werden muß, daß der Referent sich relativ zu Auswertungswelten nicht ändern kann, ist eine Frage, die uns im Folgenden noch beschäftigen wird.

Bezugnahme intendiert ist, wie aus der Verwendung von Kennzeichnungen folgt, daß eine nicht-starre Bezugnahme intendiert ist (vgl. beispielsweise Donnellans referentielle Verwendung von Kennzeichnungen). Starrheit auf Ebene 1 ist nicht auf eine Übereinstimmung mit Ebene 3 angewiesen und kann auch ohne diese Übereinstimmung pragmatisch vermittelt werden. Allerdings ist die Übereinstimmung mit Ebene 3 notwendig für ein *korrektes sprachliches Ausdrücken* direkter Referenz, d.h. für direktes Referieren im sprachlichen Sinne. Intendierte Starrheit, i.e. direkte *mentale* Referenz (Ebene 1) ist also nicht hinreichend für direkte *sprachliche* Referenz.

Ist Ebene 1 notwendig für direkte sprachliche Referenz, oder wird Ebene 1 bei Nichtübereinstimmung mit Ebene 3 sozusagen von Ebene 3 übertrumpft? Anders ausgedrückt: Muß Starrheit *intendiert* sein, damit von direkter sprachlicher Referenz die Rede sein kann? Daß bestimmte sprachliche Vehikel (Eigennamen und Demonstrativa) ihren semantischen Regeln entsprechend der modal konstanten Bezugnahme dienen, rechtfertigt die Behauptung, daß auch die unter Verwendung dieser Ausdrücke stattfindenden sprachlichen Bezugnahmen ohne das Zutun von Sprechern starr sind. Das heißt, daß wir, wenn wir beispielsweise einen Eigennamen benutzen, modal konstant referieren, auch wenn wir es in diesem speziellen Fall nicht wollten. In solchen Fällen divergieren der vom Sprecher intendierte und der sprachlich ausgedrückte Gehalt. Der Sprecher hat es nicht geschafft, das sprachlich auszudrücken, was er ausdrücken wollte.⁴

Da es uns hier um den Zusammenhang zwischen mentaler und sprachlicher Bezugnahme geht, ist es wichtig hervorzuheben, daß die regelmäßige Übereinstimmung von Ebene 1 und Ebene 3 dennoch kein Zufall ist: Sprachliche Ausdrücke sind Werkzeuge, deren Verwendungsregeln sich den Erfordernissen der Kommunikation entsprechend herausgebildet haben. Diese und ähnliche Fälle der Divergenz ändern nichts an der Tatsache, daß Referenz in letzter Instanz im Bewußtsein von intentionalen Subjekten gründet. Sprache dient dazu, die

⁴ Hierfür lassen sich viele verschiedene Beispiele anführen, ich führe eins zur Veranschaulichung ausführlicher aus – das Bsp. „Kindergeburtstag“:

Bei Meyers wurde Kindergeburtstag gefeiert und die Mutter stellt am nächsten Tag fest, daß die Blumen zertrampelt wurden. Sie ärgert sich über *den Jungen, der die Blumen zertreten hat (der F)*, und glaubt, daß der „Täter“ – *der impulsive blonde Schulfreund ihres Sohnes (der G)* -- Klaus heißt. (Natürlich ist davon auszugehen, daß sie den Referenten nicht nur mittels der Kennzeichnung „der G“ und des Eigennamens „Klaus“ mental thematisiert, sondern daß sie ihm aufgrund bestimmter Erinnerungen (Stichwort: Bekanntschaft) die zutreffende Kennzeichnung „der G“ zugewiesen hat. Das spielt hier aber keine Rolle.) Nehmen wir an, die Einzigkeitsbedingungen für beiden Kennzeichnungen (der F und der G) sind erfüllt. Sie glaubt also:

(M1) Der F = der G

(M2) Der G = k

und folglich auch

(M3) Der F = k

Aber sie irrt sich: Der Erfüller der deskriptiven Bedingung, auf die es ihr ankommt, i.e. „derjenige, der die Blumen zertrampelt hat“ ist zwar der impulsive blonde Schulfreund ihres Sohnes, heißt aber Peter und nicht Klaus. Klaus dagegen ist ein ganz ruhiger Junge, der sich am Tag zuvor außerordentlich vorbildlich benommen hat. (M2) und (M3) sind also falsch. Sie sagt nun:

(S2) Klaus hat sich gestern wieder mal schlecht benommen.

Die Intention der Sprecherin ist, sich auf den F zu beziehen. Sie glaubt fälschlicherweise, daß ihr dies mithilfe des Eigennamens „Klaus“ am einfachsten gelingen wird, weil sie glaubt, daß das Denotat der relevanten Kennzeichnung der semantische Referent von „Klaus“ ist. Ihr Plan schlägt fehl, weil er auf falschen Meinungen basiert: *Sie referiert sprachlich auf Klaus und die ausgedrückte Proposition ist falsch.*

Solche „Pläne“ von Sprechern bezüglich der intersubjektiven Vermittlung von mentaler Referenz durch sprachliches Ausdrücken thematisiert Perry in *Directing Intentions* (2009) für den Fall der Demonstrativa, wobei er auf Arbeiten von Kaplan, Reimer und Bach zurückgreift.

Art und Weise, wie wir Gegenstände meinen, intersubjektiv zu vermitteln.⁵ Zwischen Ebene 3 und Ebene 1 besteht ein Fundierungsverhältnis.

Was läßt sich speziell über die Starrheit demonstrativer Bezugnahmen sagen? Wie sind die sub-propositionalen Gehalte beschaffen, die einfache Demonstrativa relativ zu einer Verwendung ausdrücken oder die wir mithilfe von Demonstrativa ausdrücken? Welchen mentalen Zugang zu Gegenständen beuten wir bei demonstrativen Bezugnahmen aus?

Die Beschäftigung mit demonstrativer Bezugnahme führt zu Grundfragen der Philosophie, die Intentionalität und Intersubjektivität von Referenz betreffen. So schreibt Tyler Burge im Zuge seiner Erläuterung der Gründe, warum das Interesse an „reiner Sprachphilosophie“ seit den 70er Jahren des vergangenen Jahrhunderts graduell immer weiter nachgelassen hat:

[S]ome of the most difficult and persistent specific problems within the philosophy of language – accounting for Frege's puzzle about Hesperus and Phosphorus in the light of the new theory of reference, *accounting for the cognitive value of demonstratives*, giving an account of the truth-conditions and logical form of sentences about propositional attitudes, explicating de re belief – all pointed toward the philosophy of mind. (Burge 1992:28, meine Hervorhebung)

Wir machen im Folgenden mit Husserl und Smith einen Ausflug in die Philosophie des Geistes, und kommen dann mit Kaplan wieder zur Sprache zurück.

Edmund Husserl hat sich insbesondere in der I. und VI. Logischen Untersuchung mit der Kontextsensitivität sprachlicher Ausdrücke beschäftigt und hat bemerkenswerterweise bereits eine Art direktreferentielle Semantik von einfachen Demonstrativa entworfen, die erstaunliche Parallelen zu derjenigen Kaplans aufweist.

Bei Demonstrativa und anderen „wesentlich okkasionellen Ausdrücken“ wie „ich“, „hier“, „jetzt“ müssen wir zwei Arten von Bedeutung unterscheiden: Zum einen die sprachliche Bedeutung, die bei jeder Verwendung dieser Ausdrücke gleich ist, und zum anderen den Bedeutungsgehalt dieser Ausdrücke relativ zu einzelnen Verwendungen. Die Bedeutung von Demonstrativa im erstgenannten Sinne bezeichnet Husserl als *anzeigende Bedeutung* bzw. *allgemeine Bedeutungsfunktion* und die Bedeutung von Demonstrativa im zweitgenannten Sinne als *angezeigte Bedeutung* bzw. *jeweilige Bedeutung* (vgl. I. LU, §26). Die entsprechenden Kaplanschen Termini sind *character* und *content* (vgl. Kaplan 1989:500ff.).

Smith beobachtet richtig, daß Kaplans Charakterisierung der beiden Arten von Bedeutung primär auf die Erfordernisse einer formal-semantischen Handhabung ausgerichtet ist und substantielle Fragen offen läßt:

The content of the expression, which varies with the context, he takes to be the intension assigned the expression by its character for the given context. Now, Kaplan might agree that these functions are only formal representatives of the entities that really play the two roles of "meaning". Yet it is not clear what sort of things "character" and "content", so defined, would represent. (Smith 1981:121)

Gleichzeitig interessiert es ihn, was genau in Husserls Konzeption den beiden Ebenen von Bedeutung entspricht. Er liefert diesbezüglich eine Interpretation bzw. Rekonstruktion, die ich in den Abschnitten 2.1 und 2.2 kritisch diskutieren möchte. Anschließend möchte ich Smiths eigene, im Ausgang von Husserl entwickelte Theorie – einen kontext-sensitiven Internalismus

⁵ Wechselwirkungen derart, daß auch sprachliche Ausdrücke die Art, wie wir Gegenstände mental thematisieren, beeinflussen können, sollen durch meine Behauptung nicht ausgeschlossen werden. So sind manche Theoretiker der Meinung, daß die Einführung eines Eigennamens via Kennzeichnung uns einen anderen mentalen Zugang zum Denotat dieser Kennzeichnung eröffnet. Vgl. dazu Kaplans kontroverses „Newman“-Bsp. in Kaplan 1989: 560, Fn. 76 sowie Kaplan 1969: 201.

– kritisch diskutieren und aufzeigen, warum er die Starrheit demonstrativer Bezugnahmen nicht auf eine befriedigende Weise erklären kann (2.3).

Trotz der strukturellen Ähnlichkeiten, die er stets hervorhebt, hält Smith Husserls und Kaplans Theorie für inkompatibel, weil er glaubt, daß in Kaplans theoretischem Rahmen bereits gewisse Vorentscheidungen bezüglich der Natur der entsprechenden Gehalte getroffen sind. In Abschnitt 3 möchte ich zeigen, daß dem nicht so ist.

Ich werde zu dem Schluß kommen, daß wir die Starrheit demonstrativer Bezugnahmen nicht *erklären*, sondern nur phänomenologisch beschreiben und in semantischen Theorien modellieren können. Ich sehe es als eine Adäquatheitsbedingung an jede vollständige Theorie der demonstrativen Bezugnahme an, daß sie alle drei der oben genannten Aspekte in Bezug auf Starrheit berücksichtigt und miteinander relationiert.

2. Smiths Husserl-Rekonstruktion und Smiths Theorie demonstrativer Bezugnahme

Smith stellt in *Husserl on Demonstrative Reference and Perception* (1982) zehn Thesen auf, mit denen er Husserls Theorie der demonstrativen Referenz prägnant einzufangen sucht (Smith 1982a:194-199).

Ich werde nicht alle Thesen zitieren und einzeln diskutieren, sondern beschränke mich auf eine Kritik der Thesen 6 und 7. Diese Thesen sind sowohl im Hinblick auf die Rekonstruktion von Husserls Theorie als auch im Hinblick auf den Vergleich mit Kaplan zentral, da sie die Frage betreffen, was genau für Husserl die anzeigende und die angezeigte Bedeutung von Demonstrativa sind.⁶

These 6, die die anzeigende Bedeutung bzw. allgemeine Bedeutungsfunktion betrifft, nenne ich (AB) für „allgemeine Bedeutungsfunktion“ und These 7, die die angezeigte bzw. jeweilige Bedeutung betrifft, nenne ich (JB) für „jeweilige Bedeutung“. Die Thesen lauten wie folgt (Smith 1982a: 197):⁷

(AB) The generic meaning of “this” is the sense that embodies the general phenomenological character of having directly in mind an object one sees.

(JB) The particular meaning of “this” on a given occasion of utterance is that constituent of the sense of the speaker’s underlying perception which presents the object perceived “itself” – the “X” in the sense of the perception.

Im Folgenden werde ich begründen, warum ich diese Thesen für falsch halte (2.1 und 2.2). Anschließend werde ich Smiths eigene Theorie kritisch diskutieren und dabei zu der Frage zurückkommen, wie wir die Starrheit demonstrativer Bezugnahmen theoretisch am besten einfangen können (2.3).

2.1 Die anzeigende Bedeutung von Demonstrativa (AB)

⁶ Ich halte These 1, 2, 5 und 10 für unkontrovers, den anderen sechs würde ich nicht beipflichten, wobei sich meine Ablehnung der Thesen 3,4, 8 und 9 aus der Ablehnung der zentralen These 7 und Smiths Übergeneralisierung vom paradigmatischen Fall der demonstrativen Bezugnahme auf im Äußerungskontext visuell wahrgenommene Gegenstände ergibt.

⁷ „Generic meaning“ ist die Übersetzung für „anzeigende Bedeutung“ bzw. „allgemeine Bedeutungsfunktion“ und „particular meaning“ für „angezeigte Bedeutung“ bzw. „jeweilige Bedeutung“ bei Husserl.

Meine Kritikpunkte an (AB) sind die folgenden:

1. Die anzeigende Bedeutung von Demonstrativa hängt nicht an einer Präsentation des Referenten in der visuellen Wahrnehmung. Die Formulierung „having directly in mind an object *one sees*“ macht die Charakterisierung der Intention, die demonstrativen Bezugnahmen zugrunde liegt, *zu spezifisch*.
2. Läßt man die Qualifikation „one sees“ allerdings weg, ist die Charakterisierung *nicht spezifisch genug*, weil sie auch auf die Verwendung von Eigennamen zutreffen könnte.
3. Die anzeigende Bedeutung von „dies“ *ist* nicht eine phänomenale Struktur, sondern ist allenfalls mit einer solchen relationiert. Es ist zudem fraglich, ob es so etwas wie *die* demonstrative Gegebenheitsweise gibt, die durch einfache Demonstrativa ausgedrückt wird.

Ad 1. Visuelle Wahrnehmung – das Paradigma

Obwohl auch Husserl bei der Deskription demonstrativer Bezugnahmen auf den paradigmatischen Fall der Bezugnahme auf einen gerade visuell wahrgenommenen Gegenstand zurückgreift (VI. LU, §4ff.), hat er auch andere Verwendungen von Demonstrativa (und ihre Eigenheiten) im Blick, während Smith sich ausgehend von diesem Paradigma einer Übergenerealisierung schuldig macht. Es ist offensichtlich, daß es Verwendungen von einfachen Demonstrativa gibt, bei denen wir uns nicht auf visuell wahrgenommene Gegenstände beziehen, wie z.B. wenn wir mit verbundenen Augen tastend sagen „Dies ist der Tisch“, in Erinnerung schwelgend sagen „Dieser Strand war traumhaft“ oder uns mittels Demonstrativa auf abstrakte Gegenstände beziehen, beispielsweise *via* Äußerung von Sätzen wie „Dies ist meine Lieblingsfarbe“.⁸

Ad 2. Direktes Meinen – Eigennamen vs. Demonstrativa

These (AB) ist als Charakterisierung der anzeigenden Bedeutung von Demonstrativa zu allgemein, sie fängt nicht das Spezifische der linguistischen Bedeutung von einfachen Demonstrativa im Unterschied zu Eigennamen ein. Husserl dagegen betont sowohl Gemeinsamkeiten [a] als auch Unterschiede [b] zwischen Eigennamen und Demonstrativa:

[a] Die Eigennamenvorstellung nennt den Gegenstand selbst, ihn, das Identische, das auf viele Weisen bestimmbar ist. Das Identische als das Identische, der Gegenstand als dieser Gegenstand, er selbst ist das Gemeinte. Ein Gegenstand kann gemeint sein als er selbst und kann gemeint sein als so und so prädikativ bestimmter. Sage ich „dieser“ und im Wechsel der Bestimmungen immer wieder „dieser“, „dieser selbe“, so nenne ich ihn auch direkt. Die Deixis ist auch direkte Meinung. (Hua XX/2, 343f.)

[b] Dem Wort gehört beim Eigennamen zu irgendeine Anschauung als das Ausdruck Erfahrende oder vielmehr eine auf das x des Angeschauten gehende Thesis, die sich mit jeder neuen Anschauung desselben x identifiziert: Der thetische Strahl geht einheitlich oder sich identifizierend durch die mannigfaltigen Anschauungen hindurch. Beim „dies“ gehört aber die Anschauung nicht in dieser Weise zum Wort. Eine durchgehende Thesis habe ich

⁸ Smith thematisiert Fälle von demonstrativen Bezugnahmen aufgrund des Riechens oder Hörens von Gegenständen, behauptet aber (Smith 1982b:198):

“[T]he phenomenological content will be very limited, and the prescribed object of awareness perhaps a mere "sense-datum". A proper analysis of demonstrative sense and reference in these cases will require a proper phenomenological analysis of these experiences and their intentionality, an analysis we cannot pursue here.”

Er ist der Meinung, daß der wahrnehmungsmäßige Kontakt in solchen Fällen nicht ausreicht, um Bekanntschaft mit einem Referenten zu konstituieren, begründet diese These aber nicht.

auch, aber zum identischen Wort gehört nicht die Thesis in diese Anschauung. Also, wir sprechen von der Bedeutung von Worten, welche als Einheiten schon konstituiert sind. Das identische Wort „meint etwas“, bedeutet etwas. Die Bedeutung ist verschieden, je nachdem das Wort bloß hinweist oder je nachdem das Wort eine Vorstellung des Vermeinten mit sich führt, derart, daß das durch sie hindurch direkt Gemeinte als solches das Bedeutete ist. (Hua XX/2, 357f.)

In Abschnitt VI („Eigennamen und okkasionelle Ausdrücke“, um 1909) der *Texte für die Neufassung der VI. Untersuchung* zeigt Husserl des Weiteren auf, daß ‚direkte Meinung‘ nicht an der Weise der ‚Erfüllung‘ hängt. Das gilt für Eigennamen gleichermaßen wie für Demonstrativa. So könne sich eine ‚Eigenbedeutung‘ auf verschiedene Weise erfüllen, unmittelbar anschaulich oder mittelbar. Als Beispiel für letzteres führt Husserl das Aneignen von neuen Kenntnissen über Sokrates im Geschichtsunterricht an.

Ließe Smith die Qualifikation „one sees“ weg, könnte er die allgemeine Bedeutungsfunktion von Demonstrativa nicht mehr von derjenigen von Eigennamen unterscheiden, da seine Charakterisierung „the sense that embodies the general phenomenological character of having directly in mind an object“ auf beide zutreffen kann.

Ad 3. Ideale Bedeutung vs. phänomenale Struktur

Phänomenale Strukturen sind für Smith nichts anderes als Typen von Gegebenheitsweisen. Damit die allgemeine Bedeutungsfunktion mit einer phänomenalen Struktur identifiziert werden kann, muß es folglich *eine* demonstrative Gegebenheitsweise geben, die durch einfache Demonstrativa ausgedrückt wird. Ist das so?

Empirische Gegenstände (aber auch abstrakte Gegenstände oder Ereignisse), auf die wir uns mithilfe des Wörtchens „dies“ beziehen, können uns in den entsprechenden Äußerungskontexten auf sehr unterschiedliche Weise gegeben sein. So unterscheidet Evans (1982) diesen Gegebenheitsweisen entsprechend verschiedene Arten der demonstrativen Bezugnahme und kontrastiert beispielsweise Wahrnehmungsdemonstrativa mit Erinnerungsdemonstrativa. Wenn das stimmt, kann die allgemeine Bedeutungsfunktion nicht eine phänomenale Struktur sein, weil es keine durch das Wörtchen „dies“ ausgedrückte allgemeine Art des Gegebenseins gibt.

Smith könnte nun einwenden, daß die „Form des Hinweises“, die dem Wort „dies“ kontextübergreifend „anhaftet“, die gesuchte Gegebenheitsweise ist. Aber diese sprachlich ausgedrückte Gegebenheitsweise ist eine *deskriptive* Art des Gegebenseins, die sich durch eine Kennzeichnung ausdrücken läßt, etwa „der Gegenstand, auf den der Sprecher hinweisen will“. So eine sprachlich ausgedrückte Gegebenheitsweise ist keine phänomenale Struktur, sondern Teil der Bedeutung, die man ggfs. auf den Äußerungskontext relativieren kann, etwa „der Gegenstand, auf den der Sprecher *dieser Äußerung* hinweisen will“ (vgl. dazu Perrys *token-reflexive* Gehalte) und hat nichts mit visueller Wahrnehmung zu tun. Smiths Definition der anzeigenden Bedeutung funktioniert also nicht.

Sobald wir den Referenten auf eine nicht-deskriptive Weise identifiziert haben, ist er uns primär in einer der wahrnehmungsmäßigen (oder in Wahrnehmung fundierten) nicht-deskriptiven Weisen gegeben. Die allgemeine Bedeutungsfunktion dagegen beinhaltet Regeln, die auf Konventionen basieren – Prädikate, die man einer phänomenalen Struktur wohl kaum zuschreiben kann. Über Korrespondenz, Instantiierung in oder auch Fundierung der anzeigenden Bedeutung in phänomenalen Strukturen läßt sich hingegen reden.

Selbst wenn es die eine „demonstrative Gegebenheitsweise“ gäbe, die durch das Wörtchen „dies“ und andere einfache Demonstrativa ausgedrückt wird, wäre die anzeigende Bedeutung bzw. allgemeine Bedeutungsfunktion für Husserl dennoch nicht notwendigerweise eine „phänomenale Struktur“, die Smith mit der entsprechenden Gegebenheitsweise *und* der allgemeinen Bedeutungsfunktion identifiziert. So betont Husserl beispielsweise in den §§ 30 und 31 der I. LU, daß der Selbigkeit der Bedeutung in verschiedenen Akten die gleiche Bedeutungsintention *entspricht* oder behauptet: „so ist es denn auch gar nicht unsere Lehre, daß der überall gleichbleibende Aktcharakter selbst schon die Bedeutung sei“ (Hua XIX/1, 104). Auch Mohanty 1977 ist der Meinung, daß die phänomenologische Fundierung sprachlicher Bedeutung nicht impliziert, daß sprachliche Bedeutung nichts anderes als eine phänomenale Struktur ist.

Soweit ich es verstanden habe, entspricht diese Auffassung derjenigen aus den *Ideen*, der zufolge abstrakte Entitäten des Typs „sprachliche Bedeutung“ nicht das gleiche sind wie die phänomenalen Strukturen, in denen sich diese instantiieren, auch dann nicht, wenn es um die ebenfalls abstrakten Typen von entsprechenden Strukturen geht.

2.2 Die angezeigte Bedeutung von Demonstrativa (JB)

Im Folgenden möchte ich aufzeigen, warum ich glaube, daß *das bestimmbare X* nicht die angezeigte Bedeutung eines *token* von „dies“ sein kann. Bevor ich in zum vorherigen Abschnitt analoger Weise meine Einwände aufliste und anschließend erläutere, sowie abschließend einen kurzen Ausblick auf eine mögliche Alternative zu Smiths Rekonstruktion vorstelle (2.2.3), ist eine kurze exegetische Auseinandersetzung mit Husserls Begriff des bestimmbaren X (2.2.1) und seiner Charakterisierung der jeweiligen Bedeutung (2.2.2) unumgänglich.

2.2.1 Was ist das bestimmbare X?

Husserl charakterisiert das bestimmbare X in § 131 der *Ideen I* als eine Komponente des noematischen Sinns intentionaler Akte, wobei er Formulierungen wie „Verknüpfungspunkt oder ‚Träger‘ der Prädikate“, „das pure Subjekt der Prädikate“, „das ‚Identische‘, das bestimmbare Subjekt seiner möglichen Prädikate“ oder „der zum Sinn gehörige Sinnesträger (als leeres X)“ verwendet. Husserl schreibt:

So liegt also in jedem Noema solch ein pures Gegenstandsetwas als Einheitspunkt; und zugleich sehen wir, wie in noematischer Hinsicht zweierlei Gegenstandsbegriffe zu unterscheiden sind: dieser pure Einheitspunkt, dieser noematische "Gegenstand schlechthin" und der "Gegenstand im Wie seiner Bestimmtheiten" - hinzugerechnet die jeweiligen "offen bleibenden" und in diesem Modus mitvermeinten Unbestimmtheiten. (Hua III/1, §131, 302f.)

Das bestimmbare X im noematischen Sinn intentionaler Akte steht für oder charakterisiert offenbar die Gerichtetheit auf den intentionalen Gegenstand unabhängig von den weiteren Bestimmungen des Gegenstandes. Es ist also gewissermaßen ein formales Element, das in jedem Sinn auftritt, jedoch immer in Kombination mit weiteren Bestimmungen.

Im Folgenden soll es ausschließlich um bestimmbare X in Gehalten von Akten der *direkten* Bezugnahme gehen.⁹ So intendiere ich *NB* während meiner Äußerung von (S1) als schwarz,

⁹ Die explanatorische Relevanz des bestimmbaren X in Akten der indirekten, i.e. attributiven Bezugnahme auf Gegenstände zeigt sich erst in einer dynamischen Perspektive deutlich, beispielsweise wenn wir uns einen

als Notizbuch, als auf meinen Schreibtisch liegend und *direkt*, also gerade nicht als *das* schwarze Notizbuch, das auf meinen Schreibtisch liegt. *NB* wäre auch dann der Gegenstand, den ich im Sinn hatte, wenn es nicht auf meinen Schreibtisch läge. Smith & McIntyre beschreiben das treffend:

Contrary to the account provided by the definite-description model [...] what really seems to happen in these cases is that the definiteness of the act somehow “by-passes” the predicative content of the act’s Sinn, so that the act intends the appropriate object, not *via* this content but *despite* it. (Smith & McIntyre 1982: 208)

Das X im noematischen Sinn sorgt sozusagen dafür oder zeigt an, daß es um den Gegenstand direkt geht, nicht um den Gegenstand *qua* Erfüller des deskriptiven Gehalts. Das bestimmbare X *formt* den noematischen Sinn; metaphorisch gesprochen hält es die Prädikate als Prädikate desselben Gegenstandes zusammen. Miller (1984) stellt den noematischen Sinn entsprechender Akte folgendermaßen anschaulich dar (wobei F, G und H prädikative Bestimmungen sind):

X (F, G, H)

Das X steht gewissermaßen für den Gegenstand selbst, in Abstraktion von fast allen seiner Eigenschaften. Aber diese Redeweise, die Smith & McIntyre von Husserl übernehmen, ist mit Vorsicht zu genießen: Wir müssen im Blick behalten, daß wir einen Gegenstand nie perspektivlos, in Unabhängigkeit von einer Gegebenheitsweise oder Auffassung mental thematisieren können – die Trennung der verschiedenen Elemente des noematischen Gehalts ist eine theoretische.

Wie müssen wir das bestimmbare X auffassen, damit es die genannten ihm zugedachten Aufgaben erfüllen kann? Ich sehe zwei Möglichkeiten, die zwei Weisen entsprechen, in denen es „für den Bezugsgegenstand stehen“ kann:

1. Das bestimmbare X ist ein (Individual-)Begriff.
2. Das bestimmbare X ist die Form eines (Individual-)Begriffs.

Ich werde im Folgenden darlegen, warum ich 2. für die plausiblere Interpretation halte.

In der oben zitierten Passage aus §131 der Ideen I spricht Husserl von zweierlei „Gegenstandsbegriffen“, von denen einer das bestimmbare X ist. In den *Texten für die Neufassung der VI. Untersuchung* bezeichnet Husserl das bestimmbare X ebenfalls explizit als einen Begriff, wobei er den Terminus zunächst in Anführungszeichen setzt:

So ist das Resultat der erkenntnismäßigen Synthesis ein „Begriff“, der zur Gegebenheit kommt durch irgendeine der den Gegenstand gebenden Anschauungen (der Erinnerungen), die aber den Erkenntnishof haben und nicht nur das x als durch den Hof Bestimmtes. Dieses x in dieser Materie, die nicht die bloße Materie der gegebenen Erinnerung ist, ist der Begriff, der „Gegenstand“ im Sinne der synthetischen Einheit der Erinnerungen. (Hua XX/2, 358f.)

Er klingt im Folgenden so, als wolle er das bestimmbare X mit dem Eigenbegriff bzw. Individualbegriff von einem bestimmten Gegenstand identifizieren. Wie könnte solch ein Individualbegriff die ihm zugedachte Funktion erfüllen, dafür zu sorgen, daß ein Gegenstand in einem Akt direkt intendiert ist?

Detektiv vorstellen, der allerlei prädikative Bestimmungen angesammelt hat, die er alle *dem* einen Mörder zuordnet. Es ist immer dasselbe bestimmbare X im Gehalt der verschiedenen intentionalen Akte, in denen er auf „den Mörder“ gerichtet ist. Irrtum darüber, daß die prädikativen Bestimmungen tatsächlich von ein und demselben Objekt erfüllt sind, ist dadurch natürlich nicht ausgeschlossen.

Hier ist die über-die-Zeit-Perspektive von großem Nutzen zur Veranschaulichung: Obwohl der Gegenstand sich zu t_2 in vielerlei Hinsicht ganz anders präsentiert als zu t_1 , werden die entsprechenden Wahrnehmungsgelände sozusagen unter das gleiche X subsummiert, das gleiche X ist Vehikel der Auffassung/Apperzeption. In der neueren Terminologie von „mentalen Dateien“ („mental files“), die beispielsweise François Recanati verwendet, kann man sagen, daß eine Individualdatei über die Zeit hinweg immer weiter mit Informationen angereichert wird. Husserl sagt:

Der Begriff eines individuellen Gegenstands (Individualbegriff, Eigenbegriff) ist etwas *in infinitum* Offenes und Fließendes. (Hua XX/2, 359).

Das paßt zu einer Passage aus §131 der Ideen I, in der Husserl davon spricht, daß das bestimmbare X „sich näher bestimmt“:

Dieses Kontinuum bestimmt sich näher als allseitig unendliches, in allen seinen Phasen aus Erscheinungen desselben bestimmbaren X bestehend, derart zusammenhängend geordnet und dem Wesensgehalt nach bestimmt, daß jede beliebige *L i n i e* desselben in der stetigen Durchlaufung einen einstimmigen Erscheinungszusammenhang ergibt (der selbst als eine Einheit beweglicher Erscheinung zu bezeichnen ist), in welchem das eine und selbe immerfort gegebene X sich kontinuierlich-einstimmig "näher" und niemals "anders" bestimmt. (Hua III, §143, 331)

Aber in welchem Sinne ist es tatsächlich das X selbst, das sich in entsprechenden Akten näher bestimmt? Das bestimmbare X soll schließlich ein Sinnelement sein, das in verschiedenen Akten, in denen ein und dasselbe Subjekt auf ein und denselben Gegenstand gerichtet ist, unverändert bestehen bleibt und dafür sorgt, daß es sich bei diesen Akten um mentale Bezugnahmen auf dasselbe Objekt handelt.

Wenn wir im Sinne Husserls davon ausgehen, daß das bestimmbare X qua Sinnelement eine abstrakte Entität ist, die prinzipiell intersubjektiv teilbar ist, müßte es möglich sein, daß Person A und Person B mittels des gleichen bestimmbaren X ein Objekt intendieren, obwohl in den entsprechenden noematischen Gehalten von A und B unterschiedliche prädikative Bestimmungen vorfindlich sind. Aber *wenn* das X selbst durch die unterschiedlichen näheren Bestimmungen modifiziert wird, die sich aus den unterschiedlichen Auffassungen des Gegenstandes durch A und B ergeben, dann kann es sich nicht um dasselbe X handeln.

Ausgehend von diesem vorläufigen Verständnis des bestimmbaren X als einem Individualbegriff ergeben sich also Probleme, die die intersubjektive Teilbarkeit von und die Identitätskriterien für bestimmbare X betreffen. Voraussetzung für die Lösung dieser Probleme ist es, zwischen der *Form* und dem *Inhalt* solcher Begriffe zu unterscheiden und schließlich nur die Form als das bestimmbare X aufzufassen.

Wir können bei jedem Begriff die Form vom Inhalt unterscheiden. So ist die Form eines Individualbegriffs eine andere als die eines allgemeinen Begriffs wie 'Mensch'. Nur Individualbegriffe sind Vehikel direkter Bezugnahmen. Die Form des Begriffs, nicht sein Inhalt, ist oder steht für die Art und Weise, wie der Gegenstand intendiert ist, wobei die Form nicht ohne Inhalt instantiiert werden kann. Jedes in einem noematischen Gehalt auftretende X charakterisiert die Art, wie *ein bestimmter Gegenstand* gemeint ist. Aber die nähere Bestimmung eines X, von der Husserl spricht, betrifft nur den Inhalt des Individualbegriffs und läßt seine Form unberührt. Miller bringt das folgendermaßen auf dem Punkt:

But in saying that the determinable-X is the "bearer of the attribute-meaning "green", Husserl is *not* saying that the attribute-meaning "green" is a *property* of that determinable-X. Instead, he is emphasizing that these meaning elements are joined together in such a way as to form a *singular meaning* (individual concept). (Miller 1984:38)

Können wir die aufgeworfenen Probleme lösen, indem wir sagen, daß die nähere Bestimmung eines X, von der Husserl gesprochen hat, nur den Inhalt eines Individualbegriffs betrifft und seine Form unberührt läßt?

Das bestimmbare X ist der zweiten, formaleren Interpretation zufolge lediglich die Form, die einen Gehalt als zu einem Individualbegriff zugehörig *erweist*. Aber es scheint nicht so zu sein, daß jedes X eine eigene Form hat. Wir können die abstrakte Idee eines singulären Begriffs zwar von den Instantiierungen unterscheiden,¹⁰ aber die Form ist immer die gleiche:

Jedes Wahrgenommene als solches birgt solch ein x und hat dieses x, das eine Form ist, mit einem gewissen Inhalt. Die Form rein *in abstracto* gefaßt wäre überall einerlei, es ist die Form der vermeinten „Gegenständlichkeit“ überhaupt; aber der bestimmte Gegenstand ist bestimmt durch seinen Inhalt, das x ist in jeder Anschauung mit irgendeinem Inhalt gegeben, und dieser Inhalt schreibt eine Regel vor für das, was mit dem x weiterhin identifizierbar ist, für die möglichen Anschauungen, die mit der gegebenen sollen in Hinsicht auf das x identifizierbar sein. (Hua XX/2, 361f.)

Das heißt, es stimmt, daß die Form des Begriffs sich nicht näher bestimmt, aber da diese bei jedem bestimmbar X die gleiche ist, hilft uns das in Bezug auf die Probleme bezüglich Intersubjektivität und Identitätskriterien nicht weiter. Offenbar müssen wir, um bestimmbar X voneinander unterscheiden zu können, die relationierten Bestimmungen hinzuziehen.

Wir „hantieren“ mental nie mit isolierten bestimmbar X, sondern mit Sinnen, die bestimmbar X als Elemente enthalten. Wenn wir intern verschiedene intentionale Gegenstände voneinander unterscheiden, operieren wir immer mit Gehalten, die ein X in Kombination mit Bestimmungen enthalten. Auch die Frage, ob wir in einem bestimmten Fall dasselbe X im noematischen Gehalt intersubjektiv teilen, läßt sich nur unter Rekurs auf inhaltliche Bestimmungen beantworten. Das heißt, wir können bestimmbar X nur *mit* Inhalt voneinander unterscheiden, denn die Form ist überall die gleiche.

Die Form bestimmt sich allenfalls dahingehend näher, daß sie mit Inhalt gefüllt wird. Dieser Inhalt kann sowohl bei einer Person zu unterschiedlichen Zeitpunkten, als auch bei unterschiedlichen Personen divergieren. Woran läßt sich nun festmachen, ob dasselbe X Teil des noematischen Sinns der Akte zweier Personen A und B ist, wenn dieses X bei A und B mit unterschiedlichem Gehalt „gefüllt“ ist? Smith äußert sich zu diesem Problem nicht.¹¹

Als Zwischenfazit halte ich fest:

Das bestimmbar X ist ein abstrakter singulärer Begriff, der bei Instantiierung mit Inhalt gefüllt wird. Das X ist die *Form*, dessen Inhalt die näheren Bestimmungen sind. Diese Form

¹⁰ Man kann zur Veranschaulichung dieser Unterscheidung die Idee eines bestimmbar X mit „X“ bezeichnen, und für bestimmbar X, die (im Bewußtsein eines Subjekts) mit einem intentionalen Gegenstand relationiert sind „X_n“ verwenden. Dabei kann man wahlweise zwei „Bilder“ bemühen:

(1) Zum einen die Idee einer freien Variable und einer solchen unter einer bestimmten Zuweisung. Das bestimmbar X im ersten Sinne wäre eine spezifische Art von Variable als abstrakte Spezies, und im zweiten Sinne eine belegte Variable, die im noematischen Sinn bestimmter intentionaler Erlebnisse auftauchen kann.

(2) Zum anderen kann man sich auch der Metapher von mentalen Dateien bedienen: Das X im ersten Sinne wäre dann die allgemeine Idee so einer Datei, während ein bestimmtes X im zweiten Sinne als eine Instanz dieser allgemeinen Datei aufzufassen wäre – als eine Datei, die mit einem bestimmten Gegenstand relationiert ist (X₁, X₂, X₃, ...X_n).

¹¹ Eine Möglichkeit ist, extern zu bestimmen, ob die Gehalte von A und B in einer Bekanntschaft („acquaintance“) mit demselben Gegenstand gründen. Recanati (2012) nimmt solche „Verbindungen“ zu Referenten in Anspruch und bezeichnet sie als „epistemically rewarding relations“.

restringiert den möglichen Inhalt, aber nur in sehr allgemeinen Hinsichten. So spricht Husserl in § 150 der *Ideen I* vom identischen X als der „regionalen Idee des Dinges“. In der „mental file“-Terminologie formuliert könnte man sagen, das bestimmbare X sei die Datei in Abstraktion von ihren Inhalten. Es können immer neue *token* dieser Dateiform instantiiert und Gegenständen zugeordnet werden. Wichtig dabei ist, daß so eine Zuordnung oder Belegung nie ohne gleichzeitige „Einordnung“ von Inhalt erfolgen kann.

Damit ist klar, daß das X *als reine Form verstanden* nicht die jeweilige Bedeutung eines Demonstrativums sein kann, denn anderenfalls wäre die *jeweilige* Bedeutung bei allen Verwendungen von Demonstrativa gleich. Smith betont dennoch, daß die inhaltlichen Bestimmungen nicht in die jeweilige Bedeutung eingehen. Noematische Sinne von Akten sind Instantiierungen eines X *mit* gewissen inhaltlichen Bestimmungen (wobei weitere, in diesem Akt nicht instantiierte inhaltliche Bestimmungen dem Subjekt häufig verfügbar sind). Aber diese Sinne möchte Smith gerade nicht mit der jeweiligen Bedeutung von Demonstrativa identifizieren. Warum? Diese Frage führt zu einer Spannung in Husserls Charakterisierung der angezeigten Bedeutung.

2.2.2 Die Spannung in Husserls Charakterisierung der jeweiligen Bedeutung

Smiths These, daß die angezeigte Bedeutung nichts anderes ist, als das bestimmbare X im Sinn des fundierenden Aktes, rührt vielleicht u.a. daher, daß Husserl in einigen Passagen davon spricht, daß die Wahrnehmung auch ganz wegfallen könne, ohne daß die Bedeutung des Demonstrativums sich ändert. An anderen Stellen wiederum betont Husserl, daß die relevanten „Akte des Bedeutens“ auf Seiten des Sprechers wesentlich in Wahrnehmungen gründen und daß der Hörer die volle Bedeutung noch nicht erfaßt hat, solange er die anzeigende Bedeutung nicht mit anderen Gehalten zusammenbringen kann.¹²

Sehen wir für einen Moment von dem grundlegenden Problem ab, mit dem der vorangegangene Abschnitt endete und schauen, was aus der Identifizierung des bestimmbaren X mit der jeweiligen Bedeutung folgen würde.

Wenn das bestimmbare X die jeweilige Bedeutung wäre, dann könnte man diese formal bestimmen. Der Hörer, der (noch) nicht in der Lage ist, den Referenten wahrnehmungsmäßig zu identifizieren, kann – so könnte man dann argumentieren – aufgrund der allgemeinen Bedeutungsfunktion einen singulären Begriff (Eigenbegriff, Individualbegriff) bilden bzw. erfassen, der noch nicht mit Inhalt gefüllt ist (abgesehen von der deskriptiven Bedingung, daß der Hörer intendiert, daß dieser Begriff für den gleichen Gegenstand steht wie das X im relevanten Wahrnehmungssinn des Sprechers).¹³

Das scheint aber nicht das zu sein, was Husserl vorschwebt, wenn er in §5 der VI. LU schreibt:

Ohne die Wahrnehmung – oder einen entsprechend fungierenden Akt – wäre das Hinweisen leer, ohne bestimmte Differenzierung, *in concreto* gar nicht möglich. Denn natürlich ist der unbestimmte Gedanke, *der Redende weist auf „etwas“ hin* – welcher sich beim Hörenden einstellen mag, während er noch nicht erkannt hat,

¹² Dieses Zusammenbringen bezeichnet Emma Borg (2004) als *Integration* von linguistischer mit nicht-linguistischer Information. Bei Recanati (2004) fällt das unter den Begriff der (pragmatischen) *Sättigung* („saturation“) von linguistisch kodierter Information.

¹³ Das ist die Idee von Borg in *Minimal Semantics*, mit dem wichtigen Unterschied, daß bei ihr der *content* mittels dieses singulären Begriffs erfaßt wird, während sie, was den *content* selbst angeht, Russellianerin ist. Der „syntaktisch generierte singuläre Begriff“ sei (in den entsprechenden Situationen) der mentale Zugang des Hörers zum *content*, i.e. dem Referenten des Demonstrativums.

was für ein Objekt wir mit dem *dies* aufzeigen wollten – durchaus nicht der Gedanke, den wir selbst in der aktuellen Hinweisung vollzogen haben: als ob sich bei uns nur noch die bestimmte Vorstellung des Aufgezeigten hinzugesellte. Man wird nicht den allgemeinen Charakter der Hinweisung verwechseln mit der unbestimmten Vorstellung einer gewissen Hinweisung. (Hua XIX/2, §5, 554)¹⁴

Um die jeweilige Bedeutung zu erfassen, reicht es nicht aus, die allgemeine Bedeutungsfunktion in Gedanken auf die konkrete Äußerung anzuwenden, die Hinweisung sozusagen formal auf die Situation zu relativieren („der Gegenstand, der mit *dieser* Hinweisung gemeint ist“). Das heißt, daß nicht jede anschauliche „Unterlage“ wegfallen kann, es *muß* einen Sinn geben, unter dem der Referent aufgefaßt wird. Die jeweilige Bedeutung ist das, was der Sprecher ausdrückt, und diese können wir offenbar nicht in einer Weise erfassen, die nicht wesentlich auf den Wahrnehmungsgehalt rekurriert.

Andererseits gibt es Stellen, an denen man Husserl so verstehen könnte, als lege er eine sehr inhaltsleere jeweilige Bedeutung nahe. So spricht er in §4 der VI. LU davon, daß die Wahrnehmung „ganz wegfallen kann“, ohne daß die jeweilige Bedeutung des Demonstrativums sich ändert:

Dem gegenüber merken wir aber an daß die Wahrnehmung nicht bloß wechseln, sondern auch ganz fortfallen kann, ohne daß der Ausdruck aufhörte, bedeutsam zu bleiben. Der Hörende versteht meine Worte und den ganzen Satz, ohne in den Garten zu blicken, er erzeugt, meiner Wahrhaftigkeit vertrauend, dasselbe Urteil ohne die Wahrnehmung. Vielleicht dient ihm eine gewisse Verbildlichung durch Phantasie, vielleicht fehlt auch diese; oder sie ist so lückenhaft, so inadäquat, daß sie nicht einmal als Gegenbild der Wahrnehmungserscheinung nach den in der Aussage „ausgedrückten“ Zügen gelten kann.

Verbleibt aber bei Wegfall der Wahrnehmung für die Aussage noch ein Sinn übrig und sogar derselbe Sinn wie vordem, so werden wir nicht annehmen können, daß die Wahrnehmung der Akt sei, in welchem sich der Sinn der Wahrnehmungsaussage, ihr ausdrückendes Meinen vollzieht. Die Akte, welche mit dem Wortlaut geeinigt sind, je nachdem dieser rein symbolisch oder intuitiv, auf Grund bloßer Phantasie oder realisierender Wahrnehmung, bedeutsam ist, sind phänomenologisch zu sehr different, als daß wir glauben könnten, das Bedeuten spiele sich bald in jenen, bald in diesen Akten ab; wir werden eine Auffassung bevorzugen müssen, welche diese Funktion des Bedeutens einem überall gleichartigen Akte zuweist, der von den Schranken der uns so oft versagten Wahrnehmung und selbst Phantasie frei ist und sich, wo der Ausdruck im eigentlichen Sinne „ausdrückt“, mit dem ausgedrückten Akte nur vereint. (Hua XIX/2, §4, 550f.)

Hier geht es Husserl darum, herauszustellen, daß es eine jeweilige Bedeutung für ein „*dies*“ nur gibt, weil ein Akt der Ausdrückens oder des Bedeutens stattgefunden hat. Es kommt auf das sprachliche Ausdrücken an; ein Wahrnehmungsgehalt *per se* kann keine jeweilige Bedeutung von „*dies*“ sein. Das impliziert aber nicht, daß dieser Wahrnehmungsgehalt generell nicht die jeweilige Bedeutung sein kann.

Die Bestimmung der jeweiligen Bedeutung in Husserls Bild erfolgt *sprecherzentriert*; der Hörer ist bestrebt, den vom Sprecher ausgedrückten Gehalt zu erfassen. Durch einen Akt des Bedeutens kann ein Wahrnehmungsgehalt durch den Sprecher zur jeweiligen Bedeutung *gemacht werden*. Der Hörer kann beim Erfassen des ausgedrückten Gehalts auch auf andere Akte rekurrieren (z.B. Erinnerung). Entscheidend dabei ist, daß das bestimmbare X im Gehalt dieser Akte mit demselben Gegenstand relationiert ist wie das X im Gehalt des Sprechers, auch wenn die „Verbildlichung“ noch „so lückenhaft, so inadäquat“ ist. Die Wahrnehmung kann nur dann wegfallen, wenn auf eine andere „Unterlage“ rekurriert werden kann (wobei

¹⁴ In den Entwürfen zur Umarbeitung der VI. Untersuchung (Sommer 1913) hat Husserl den letzten Satz dieses Zitats durch den folgenden ersetzt: „Bei dem Hörenden verschwindet ja die unbestimmte Vorstellung von einer „gewissen“ Hinweisung in dem Moment, wo er unsere Meinung *v e r s t e h t*.“ (Hua XX/1, Text Nr. 2, §5, 78), was deutlich zeigt, daß die anzeigende Bedeutung, wie bei Kaplan der *character*, nur zur Referenzfestlegung dient und nicht in den ausgedrückten Gehalt eingeht.

mir die These plausibel erscheint, daß die entsprechenden Gehalte in letzter Instanz immer auf Wahrnehmung Gehalte verweisen). Wir können nicht ein bestimmbares X alleine vermitteln.

In den LU betont Husserl mehrfach, daß es sich nicht um ein bloßes Nebeneinander von ausdrückendem Akt und Wahrnehmung handelt, sondern daß die Akte sich in einer besonderen Weise verbinden, die es phänomenologisch zu erforschen gilt. Der „Akt des Bedeutens“ – des einen Gegenstand mit „dies“ Meinens, über den man etwas aussagen möchte – ist nicht derselbe, wie der des diesen Gegenstand als ein F Wahrnehmens. In bedeutungsverleihenden Akten verbindet sich der Wahrnehmung Gehalt mit dem sprachlichen Ausdruck als Ausdruck (nicht als bloße Lautfolge) zu einer Einheit.

Wenn in einer sprachlichen Bezugnahme auf einen Wahrnehmung Gehalt rekuriert wird, dann wird dieser Wahrnehmung Gehalt sozusagen auf eine neue Ebene gehoben – er wird durch eine neue Auffassung so modifiziert, daß er einen sub-propositionalen Gehalt bereitstellen kann. Diese Modifizierung ergibt sich daraus, daß aufgrund der Wahrnehmung *geurteilt* wurde, daß *p* (so wie beispielsweise in (S1) oben).

Auch in den *Entwürfen zur Umarbeitung der VI. Untersuchung* ist sich Husserl dieses Problemfeldes sehr bewußt:

Was dieses Herausholen eines in der Wahrnehmung (oder sonstigen schlichten Anschauung) „Liegenden“ phänomenologisch besage, inwiefern dann mit gutem Grund auf der Anschauungsseite – sei es in der Anschauung selbst, sei es in einem durch sie fundierten Akt – eine Bedeutung anzunehmen sei, die sich in ihr „anschaulich konstituiere“, während sie, dieselbe Bedeutung, schon auf der Seite des verbalen Bewußtseins (der „Bedeutungsintention“), wenn auch in der Weise einer bloßen „Intention“, bewußt sei; was somit das Ausdrücken durch Wort und Satz, und nicht nur durch Wortlaut, Satzlaut besage – das sind hier die phänomenologischen Probleme. (Hua XX/1, Text Nr. 2, §4, 72)

Durch das sprachliche Ausdrücken von Gehalten gehen neue „Schichten“ in den Gehalt ein, die in der phänomenologischen Analyse berücksichtigt werden müssen. Diese Auffassung ist kein „Überbleibsel“ aus den LU, das Husserl später hinter sich gelassen hat, vielmehr setzt er sich in den *Ideen I* weiterhin mit dieser Problematik auseinander:

In noetischer Hinsicht soll unter dem Titel "Ausdrücken" eine besondere Aktschicht bezeichnet sein, der alle übrigen Akte eigenartig anzupassen und mit der sie merkwürdig zu verschmelzen sind, eben so, daß sich jeder noematische Aktsinn und folglich die in ihm liegende Beziehung auf Gegenständlichkeit im Noematischen des Ausdrückens "begrifflich" ausprägt. Ein eigentümliches intentionales Medium liegt vor, das seinem Wesen nach die Auszeichnung hat, jede andere Intentionalität nach Form und Inhalt sozusagen widerzuspiegeln, in eigener Farbgebung abzubilden und ihr dabei seine eigene Form der "Begrifflichkeit" einzubilden. Doch sind diese sich aufdrängenden Reden vom Spiegeln oder Abbilden mit Vorsicht aufzunehmen, da die ihre Anwendung vermittelnde Bildlichkeit leicht irreführen könnte. (Hua III/1, §124, 286)

Er ist sich der explanatorischen Grenzen seiner Metapher von „Schichten“ durchaus bewußt, versucht es mit einer anderen Formulierung und hebt hervor, daß die relevanten (funktionalen) Zusammenhänge an konkreten Beispielen studiert werden müssen:

„[D]em Bild von einer Schichtung darf nicht zuviel zugemutet werden, der Ausdruck ist nicht so etwas wie ein übergelagerter Lack, oder wie ein darübergerzogenes Kleid; er ist eine geistige Formung, die an der intentionalen Unterschicht neue intentionale Funktionen übt und von ihr korrelativ intentionale Funktionen erfährt. Was dieses neue Bild wieder besagt, das muß an den Phänomenen selbst und an allen ihren wesentlichen Modifikationen studiert werden. Insbesondere wichtig ist das Verständnis der verschiedenen Sorten von "Allgemeinheit", die da auftreten: einerseits diejenige, die zu jedem Ausdruck und Ausdrucksmoment, auch zum unselbständigen "ist", "nicht", "und", "wenn" usw. gehört; andererseits die Allgemeinheit der "allgemeinen Namen" wie "Mensch", gegenüber den Eigennamen wie "Bruno"; wieder diejenige, die zu einem in sich syntaktisch formlosen Wesen gehört im Vergleich mit den eben berührten und verschiedenen Allgemeinheiten der Bedeutung.“ (Hua III/1, §124, 288)

Wie funktioniert dieses „Überführen ins Reich des Logos“ im Falle von einfachen Demonstrativa?

Smith strebt eine Vereinfachung an, wenn er nur das X der fundierenden Akte als jeweilige Bedeutung veranschlagt. Er sieht, daß die von ihm vorgeschlagene Rekonstruktion nicht mit dem Husserl der LU kompatibel ist, ist aber der Auffassung, daß das an Fehlern auf Seiten Husserls liegt, die er in der Zeit der *Ideen* nicht mehr begangen hätte:

The theory of demonstratives and perceptual Sinn that we have presented is not quite that of Husserl in *Logical Investigations*. Husserl says demonstratives serve to “express” – to express the Sinne of – “judgements of perception”, i.e. judgements “grounded” on perception, rather than perceptions themselves (LI, VI, §§3-4). [...] However, Husserls reasons for balking at demonstratives’ expressing perceptual sense *per se* seem to be flawed and to involve mistakes that he should not have made if he had then clearly articulated the doctrine of X’s put forth in *Ideas*. (Smith & McIntyre 1982: 224, En. 30)

Die von mir zitierten Passagen zeigen aber, daß Husserl *auch in der Zeit der „Ideen“* noch mit dem beschriebenen Unterschied befaßt war.

Sehen wir uns vor diesem Hintergrund meine Kritikpunkte an der Identifizierung der angezeigten Bedeutung mit dem bestimmaren X an.

2.2.3 Warum ist das bestimmare X nicht die angezeigte Bedeutung von Demonstrativa?

Meine Einwände gegen Smiths These (JB) sind die folgenden:

1. Wäre das bestimmare X die anzeigende Bedeutung von Demonstrativa, könnte man die kognitive Signifikanz bestimmter Aussagen nicht erklären.
2. Bestimmare X alleine können nicht die relevanten Konstituenten von Propositionen sein.
3. Wäre das bestimmare X die anzeigende Bedeutung von Demonstrativa, könnte man den Unterschied zu den Sinnen, die durch Eigennamen ausgedrückt werden, nicht einfangen.

Ad 1. How to Russell a Husserl-Church?

Das bestimmare X als jeweilige Bedeutung zu veranschlagen, wirkt wie eine Strategie, die ähnlich simpel ist, wie die Russellsche Idee, den Bezugsgegenstand selbst als Teil der ausgedrückten Proposition anzusehen. Die abgelehnte Auffassung, der Gegenstand sei selbst der Gehalt, wird durch eine ersetzt, die besagt: Nein, nicht der Gegenstand selbst, sondern das bestimmare X, und das X steht für den Gegenstand (in Abstraktion von seinen Eigenschaften). Einem Russellianer das entgegensetzen wirkt nicht wie eine befriedigende theoretische Lösung.

Es ergeben sich auch ähnliche Probleme bezüglich der Erklärung der kognitiven Signifikanz bestimmter Sätze, wie diejenigen, mit denen Verfechter von Russellschen Propositionen zu kämpfen haben. Sehen wir uns eine Äußerung von (S2) an, während der die Sprecherin A auf Teile eines Schiffes zeigt:

(S2) Dies ist das gleiche [Schiff] wie dieses.

A macht mithilfe von (S2) eine Identitätsaussage. Der Satz könnte z.B. in Reaktion auf eine Äußerung des Hörers *B* erfolgt sein, aus der hervorgeht, daß *B* glaubt, es handele sich um zwei verschiedene Schiffe. Nehmen wir an, *A* sah von vornherein nur ein Schiff *ohne daß ein Urteilen stattgefunden hat* (Stichwort „presumption of identity“ bei Recanati 2012). *A* formuliert das Urteil als Information für *B*. In den noematischen Gehalten von *A* gab es nie zwei bestimmbare X, bei *B* allerdings schon. *A* kann aber nicht *B*s bestimmbare X in dem von ihr ausgedrückten Urteil identifizieren. Also müssen wir die ausgedrückte Proposition folgendermaßen darstellen (in Anlehnung an Miller, siehe S. 10):

$$X_1(F, G, H, \dots) = X_1(F, I, J, \dots)$$

Wenn nur X_1 die jeweilige Bedeutung beider Demonstrativa wäre, würde das Urteil eine Trivialität zum Ausdruck bringen, genauso wie die (S2) entsprechende Russellsche Proposition, die das Bezugsobjekt zweimal enthält.¹⁵

Um kognitive Signifikanz – in diesem Fall den Erkenntnisgewinn für *B* – erklären zu können, müßte Smith sagen, *A* hätte zu Darstellungszwecken zwei verschiedene X ins Spiel gebracht, und diese dann identifiziert. Das wäre ein *ad hoc* Manöver, für das ich zudem bei Smith keine theoretischen Ressourcen sehe. Es ist deutlich naheliegender zu akzeptieren, daß das X alleine nicht die jeweilige Bedeutung sein kann.

Interessanterweise übt Miller, dessen Auffassung des bestimmbaren X derjenigen von Smith im Groben ähnlich ist, bezüglich der Identifikation des bestimmbaren X mit der jeweiligen Bedeutung von einfachen Demonstrativa vornehme Zurückhaltung. Er drückt sich im Zuge seiner Charakterisierung des bestimmbaren X als einem „indexikalischen Element“ im noematischen Sinn von Wahrnehmungsakten diesbezüglich auffallend vorsichtig aus:¹⁶

It seems that what Husserl has in mind is that the determinable-X of the perceptual act is a "purely referring" element of meaning, something like the meaning of an indexical, *probably (at least part of) the meaning of the word 'this'*. (Miller 1984:47, meine Hervorhebung)

Ad 2. Vollständige Sinne als Bausteine von Propositionen

Nur vollständige Sinne können Konstituenten von Propositionen sein. Propositionen sind Kompositionen von Sinnen.¹⁷ Wenn man diese Grundlagen nicht aufgeben will, die Smith nicht offen zurückweist, kann ein bestimmbares X alleine nicht „the subject-component of a judgement“ sein, wie Smith sich ausdrückt. Bestimmbare X sind *Elemente* von Sinnen, sie treten, wie wir gesehen haben, notwendigerweise mit einer Bestimmung auf und können ohne eine solche nicht vermittelt werden. Folglich kann ein bestimmbares X alleine nicht die

¹⁵ Strenggenommen darf ich, unserer Diskussion des bestimmbaren X entsprechend, keinen Index setzen, wenn wir das X als die *reine* Form eines Individualbegriffs verstehen, die immer gleich bleibt. Um Smith entgegenzukommen, tue ich im Folgenden so, als würden sich die bestimmbaren X, mithilfe derer Subjekte mental auf Gegenstände referieren, auch unabhängig von ihren Inhalten unterscheiden.

¹⁶ Millers Charakterisierung des bestimmbaren X als „indexikalisches Element“ im Gehalt entsprechender Akte ist nur in Bezug auf Akte der direkten Bezugnahme angemessen, auf die wir uns hier konzentrieren. In Fällen der indirekten Bezugnahme hingegen kann das „referentielle Element“ entsprechender Gehalte nicht als indexikalisch angesehen werden (Detektiv-Bsp.), sondern vielmehr als ein Element, das uns verschiedene attributive Charakterisierungen in dynamischer Perspektive betrachtet als Charakterisierungen eines (angenommenen) Referenten auffassen läßt (siehe Fn. 8).

¹⁷ Smith unterscheidet sinnvollerweise zwischen Gedanken von Sachverhalten, benutzt den Terminus „Proposition“ aber verwirrenderweise für letzteres. Ich ignoriere Smiths deviante Verwendung von „proposition“ im Sinne von Sachverhalt und benutze „Proposition“ synonym mit (Fregeschen) Gedanken.

jeweilige Bedeutung eines demonstrativen Ausdrucks und somit subpropositionaler Gehalt sein.

Husserl legt nahe, daß die zum X gehörigen Bestimmungen bei Sprecher und Hörer unterschiedliche sein können (siehe „Garten-Zitat“ auf S. 14). Wahrscheinlich ist das einer der Gründe, die Smith veranlaßt haben, das bestimmbare X selbst als jeweilige Bedeutung zu veranschlagen. Die jeweilige Bedeutung soll intersubjektiv geteilt sein; wenn die prädikativen Bestimmungen im konkreten Fall bei Sprecher und Hörer unterschiedliche Bestimmungen desselben Gegenstandes sind, wird nur das bestimmbare X geteilt, nicht das X incl. der Bestimmungen – so könnte die Überlegung von Smith lauten. In Reaktion darauf kann man zwei Alternativen anbieten, bei denen die jeweilige Bedeutung ein vollständiger Sinn ist:

a) Die jeweilige Bedeutung ist das X mit den Bestimmungen im noematischen Gehalt *des Sprechers*. Dieser noematische Gehalt ist, wie jeder, prinzipiell teilbar und der Hörer hat die jeweilige Bedeutung so lange nicht vollständig erfaßt, bis er den gleichen noematischen Gehalt im Bewußtsein unterhält wie der Sprecher. Folglich gibt es nicht wenige Fälle, in denen die jeweilige Bedeutung von einfachen Demonstrativa von Hörern *unvollständig* erfaßt wird.

b) Sowohl die Bestimmungen im noematischen Gehalt des Sprechers als auch die im Gehalt des Hörers müssen in einer Wahrnehmung desselben Gegenstandes gründen bzw. in einer solchen fundiert sein. Es ist aber nicht erforderlich, daß die okkurrenten noematischen Gehalte übereinstimmen. Die jeweilige Bedeutung wäre demnach eine Kombination von einem bestimmbaren X mit einem Typ von Gegebenheitsweise.

Husserls Ausführungen legen es m.E. nahe, daß er Option a) vertritt; ich hoffe, das an anderer Stelle eingehender untersuchen zu können. Erstaunlich ist, daß Smith an manchen Stellen Version b) zu vertreten scheint, beispielsweise wenn er schreibt:

When I say, groping about in the dark, "Ah, this is the flashlight", my utterance of 'this' has a tactual demonstrative sense including a generic sense and an X. (Smith 1982b:198)

Hiernach ist nicht das bestimmbare X alleine die jeweilige Bedeutung des Demonstrativums, sondern das X in Kombination mit einem Typ von Gegebenheitsweise. Dies steht in explizitem Widerspruch zu Smiths These (JB).

Ad 3. Direkte Referenz – wieder Eigennamen vs. Demonstrativa

Das bestimmbare X ist, so Smith & McIntyre, „the sense of a „direct intention“ of an object” (1982:215). Da auch Eigennamen referentielle Ausdrücke sind, könnte man behaupten, daß auch die durch Eigennamen ausgedrückten Gehalte nichts anderes als bestimmbare X entsprechender Akte sind. Man könnte diese Gehalte dann nicht mehr von den jeweiligen Bedeutungen von einfachen Demonstrativa unterscheiden.

Husserl unterscheidet die durch Eigennamen und Demonstrativa ausgedrückten Gehalte und bezeichnet den Sinn von Eigennamen als „Eigenbedeutung“ (IV. LU, §3, VI. LU, §7,§40). Nicht jeder Individualbegriff bzw. Eigenbegriff ist eine Eigenbedeutung, in Eigenbedeutungen stecke das „Genannt-Sein“.¹⁸ Auch durch einen Namen kann ein bestimmbares X eingeführt werden, aber das funktioniert anders als bei Demonstrativa, weil

¹⁸ Offenbar verwendet Husserl den Terminus „Eigenbedeutung“ nicht durchgehend nur in Bezug auf Eigennamen. So identifiziert er in Text Nr. 22 der *Texte für die Neufassung der VI. Untersuchung* (Hua XX/2, 350f.) Eigenbedeutung mit deiktischer Bedeutung und kontrastiert sie mit attributiver Bedeutung.

man bei Eigennamen nicht zwischen anzeigender und angezeigter Bedeutung unterscheiden muß:

Also Eigennamen, ich kehre zur alten Ansicht zurück, sind direkte Ausdrücke. Es vermitteln nicht Eigenbegriffe in dem Sinn, als ob wir zwischen dem Namen und seiner Bedeutungsintention und der Sache noch einen Eigenbegriff dazwischen zu setzen hätten. Die „feste Zugehörigkeit“ ist eben die zwischen Bedeutungsintention und Sache. Eine solche feste Zugehörigkeit hat das „dies“ nicht zur Sache (bzw. zur Wahrnehmung, zu der Gruppe von Anschauungen von demselben Gegenstand), sondern zur Hinweisung. Wenn wir das bloße „das“ nicht als Hinweisung verstehen, so ist es doch, was zum Wort gehört, ein direktes Hinzielen auf das x der jeweiligen Wahrnehmung oder sonstigen Anschauung, aber so, daß die Bestimmung, die das x durch deren Inhalt gewinnt, nicht mit in Aktion tritt. (Hua XX/2, 359f.)

Die anzeigende Bedeutung von Demonstrativa reicht aus, um dem Hörer zu vermitteln, *daß* der Sprecher sich direkt auf einen (demonstrierten) Gegenstand bezieht, i.e. *daß* ein entsprechendes X im Gehalt des Sprechers vorliegt. Das heißt aber nicht, daß bereits ein X vermittelt wurde, denn ein X kann, wie wir gesehen haben, nicht ohne Rekurs auf Bestimmungen, die in Wahrnehmungen fundiert sind, vermittelt werden.¹⁹ Da Eigennamen eine andere Art von Verbindung zum Referenten ausbeuten, haben sie laut Husserl eine spezifischere Bedeutung, die bereits gewisse Bestimmungen beinhaltet, sodaß dort eine größere Unabhängigkeit von den von Sprecher und Hörer zum Zeitpunkt der Äußerung unterhaltenen Gehalten gegeben ist.

Smith kann Eigennamen und Demonstrativa hinsichtlich der von ihnen ausgedrückten subpropositionalen Gehalte nicht unterscheiden, weil er die Unterschiede, die sich aufgrund von Bedeutungen qua abstrakten Entitäten, die Regeln oder Normen beinhalten, ergeben, außen vor läßt. Daß Smith der konventionellen Bedeutung keine theoretische Rolle beimißt (wie er selbst zugesteht, siehe z.B. Smith 1981:121), ist m.E. ein Indiz dafür, daß seine Theorie in relevanten Hinsichten unvollständig ist. Das wird sich in der Diskussion von Starrheit unten noch deutlicher zeigen.

Eine Alternative

Mein Gegenvorschlag zu Smiths Auffassung ist, Husserl im Hinblick auf die jeweilige Bedeutung von Demonstrativa folgendermaßen zu rekonstruieren:

Der Akt des Ausdrückens macht den Gehalt einer Wahrnehmung des Sprechers für den Hörer *verfügbar*. Der Hörer wird – ganz im Sinne von Husserl – in das theoretische Bild einbezogen, da Wahrnehmungsurteile von Sprechern in der Regel zum Zwecke der Kundgabe sprachlich ausgedrückt werden. Der Wahrnehmungsgehalt ist nicht *per se* die jeweilige Bedeutung des Demonstrativums, sondern vor dem Hintergrund eines signitiven bzw. ausdrückenden Aktes, den Husserl phänomenologisch präzise auszubuchstabieren sucht. Auf den Gehalt selbst hat die „neue Schicht“, die das Ausdrücken mit sich bringt, keinen Einfluß, die „neue Schicht“ betrifft im Falle der Demonstrativa nur die Art und Weise, wie der Gehalt erfaßt wird und gehört somit zur thetischen Komponente des Noema.

Die jeweilige Bedeutung von Demonstrativa besteht aus zwei Komponenten: einem nicht-deskriptiven Sinn, der eine bestimmte Gegebenheitsweise enthält sowie einem bestimmbareren X, wobei der nicht-deskriptive Sinn objektabhängig ist. Die entsprechenden Sinne sind mehr als ein allgemeiner Typ von Gegebenheitsweise kombiniert mit einem „X“: Wenn wir

¹⁹ Deshalb halte ich Borgs in Fn. 13 erwähnte Auffassung, derzufolge ein singulärer Begriff via Syntax vermittelt werden kann, mittlerweile für falsch.

entsprechende Propositionen intersubjektiv vermitteln, teilen wir mehr als die Referenz auf den Gegenstand und die allgemeine Art des Gegebenseins (z.B. „visuell wahrgenommen“). In Fällen von gelungener Kommunikation teilen wir den Referenten als *so* wahrgenommen (z.B.: *NB so* visuell wahrgenommen) – „Husserlsch“ gesprochen, „den Gegenstand *als solchen*“.

Wen wir aufgrund einer Wahrnehmung urteilen „Dies ist F“ und diesem Urteil durch Sätze der genannten Form Ausdruck verleihen, dann wird aus dem Wahrnehmungsgehalt (oder einem Teil davon) ein Sinn, der als propositionale Konstituente fungieren kann. Der Wahrnehmungssinn ändert sich nicht, aber er ist sozusagen phänomenal anders eingebettet. Dieser Unterschied spielt für die Sprachphilosophie bzw. die Semantik keine Rolle, da es dort ohnehin nur um sprachlich ausgedrückte Gehalte geht.

Obwohl Smith sich für die „minimale“ Interpretation der jeweiligen Bedeutung von Demonstrativa entscheidet, die die aufgezeigten Probleme mit sich bringt, klingt an manchen Stellen auch bei Smith & McIntyre eine andere Auffassung an, der zufolge der durch einfache Demonstrativa ausgedrückte Gehalt weder ein bestimmbares X alleine noch ein allgemeiner Typ von Gegenbenheitsweise gepaart mit einem bestimmbareren X wäre:

If the acquainting sense at the base of a perception's Sinn includes or builds upon sensory predicate-senses prescribing colors and shapes, it is nonetheless not a descriptive sense: its structure is not that of, say, "*the red round bumpy object*". [...] The proper internal structure of a perceptually acquainting sense is that of an object singled out in a perceptual field. Nothing could be more familiar. Yet we cannot here say more exactly what that "logical" or phenomenological structure is, except to note that it is not a descriptive structure. (Smith & McIntyre 1982: 365)

Das klingt so als bräuchten wir auch Smith zufolge eine neue Klasse von Sinnen, um die jeweilige Bedeutung von einfachen Demonstrativa zu charakterisieren. Smiths Idee der „acquainting senses“ scheint hierfür ein geeigneter Kandidat zu sein.

2.3 Die Starrheit demonstrativer Bezugnahmen in Smiths Konzeption

Smith ist der Meinung, daß die Starrheit demonstrativer Bezugnahme in einem Husserlschen Rahmen, den er für internalistisch hält, nicht aufrecht erhalten werden kann: Intern bestimmte Wahrnehmungsgehalte können relativ zu Auswertungswelten unterschiedliche Referenten liefern. In *Content and Context of Perception* (1984) behauptet er, daß eine internalistische Konzeption der richtige Weg sei, da kausal-externalistische Theorien, wie er argumentativ plausibel begründet, nicht erklären können, daß wir in Wahrnehmungssituationen intentional auf Gegenstände gerichtet sind. Ich glaube nicht, daß dies die einzigen Alternativen sind und es ist fraglich, ob Husserl tatsächlich auf eine internalistische Individuierung von Gehalt festgelegt ist, darauf einzugehen, würde aber den Rahmen dieses Textes sprengen. Sehen wir uns lieber an, wie Smith versucht, die vermeintlichen Schwächen von Husserls Ansatz in seiner Theorie zu umgehen.

Smith fragt sich, wie man als Husserlianer die Starrheit demonstrativer Gehalte auf Ebene 2 erreichen kann.²⁰ Er sieht diesbezüglich das Problem, daß ein Wahrnehmungsgehalt einen Gegenstand nicht über Welten hinweg eindeutig bestimmen kann.

Könnte das X als Teil des noematischen Sinns der entsprechenden Wahrnehmungsakte dafür sorgen, daß der Wahrnehmungsgehalt in unterschiedlichen Welten den gleichen Gegenstand

²⁰ Das Zusammenspiel von Ebene 1 und Ebene 3 bezieht er nicht in seine Überlegungen ein. Darauf komme ich in Bälde zurück.

„vorschreibt“? Das kann nicht zu funktionieren: Da der ganze Wahrnehmungsgehalt intern bestimmt ist, ist folglich auch das X selbst intern bestimmt. Das Subjekt könnte zu einem späteren Zeitpunkt einen Gegenstand für identisch mit dem Referenten halten, obwohl es sich um einen anderen Gegenstand handelt. Daraus, daß im noematischen Sinn entsprechender Akte dasselbe X vorfindlich ist, folgt noch nicht, daß die intendierten Referenten tatsächlich identisch sind, es gibt schließlich so etwas wie Verwechslungen. Offenbar können weder der vollständige noematische Sinn des Wahrnehmungsaktes, noch das bestimmbare X alleine den Gegenstand eindeutig bestimmen. Laut Smith benötigen wir dafür den Sinn *im Kontext* der Wahrnehmung. Dieser Sinn in *diesem* Kontext liefere bei Verwechslungen eben nicht denselben Gegenstand wie dieser Sinn in *jenem* Kontext, auch wenn das intentionale Subjekt das glaubt. Der Kontext ist dabei offensichtlich als extern bestimmt zu verstehen, wobei Smith dafür keine Begründung liefert. Smiths Vorschlag ist m.E. in mehreren Hinsichten unbefriedigend:

1. Die externe Bestimmung der Situation oder Umgebung der Wahrnehmung verträgt sich nicht mit dem internalistischen Ansatz.
2. Wie Smith die Starrheit demonstrativer Bezugnahmen sicherstellen will wirkt *ad hoc* und blendet die oben angeführten Ebenen 1 und 3 gänzlich aus.
3. Vor allem aber ergeben sich in seinem Ansatz Probleme im Hinblick auf gewöhnliche modale Aussagen, die aus seinen unbegründeten Anforderungen an Auswertungswelten resultieren.

Ad 1. Demonstrative Bezugnahme auf abstrakte Gegenstände

In Smiths Bild ergibt sich die Starrheit demonstrativer sprachlicher Bezugnahmen durch die räumliche Umgebung der Wahrnehmung des Gegenstandes, auf den den Sprecher mithilfe des Demonstrativums referiert. Diese Umgebung – das „Wahrnehmungsfeld“ — erzeugt in Kombination mit dem Wahrnehmungsgehalt eine Perspektive, die den Referenten modal konstant bestimmt.²¹ Um die Probleme, die sich aus der internen Bestimmung des Referenten ergeben (Sicherstellung der modal konstanten Referenz auf real existierende Gegenstände) zu umschiffen, bedient sich Smith somit in substantieller Weise des Äußerungskontextes, der seinerseits *nicht* intern bestimmt ist. Das wirkt forciert und läßt seine Theorie weniger kohärent erscheinen: Wenn der Gegenstand der Wahrnehmung intern bestimmt sein muß, warum kann die Umgebung, zu der sehr wahrscheinlich auch andere Gegenstände gehören (Stichwort: äußerer Horizont), dann extern bestimmt sein? Warum gehört der Bezugsgegenstand selbst nicht auch zum Kontext der Wahrnehmung?

Smith kann nicht zulassen, daß der Referent selbst zur Umgebung der Wahrnehmung gehört, denn durch diese räumliche Umgebung in Kombination mit dem Wahrnehmungsgehalt soll der Referent gerade bestimmt werden. Der Referent wird sozusagen durch die

²¹ Mit so einer Auffassung von Indexikalität bzw. Kontextsensitivität überhaupt möchte Smith die These untermauern, daß ein Großteil unserer Urteile indexikalisch ist bzw. indexikalische Komponenten enthält, die der späte Husserl nach Meinung mancher Interpreten ebenfalls vertritt. Die Behauptung erscheint mir nicht unplausibel, wenn man sie so versteht, daß diese „Kontextsensitivität“ sich aus der lebensweltlichen Einbettung sprachlicher Äußerungen qua empirischer Vorkommnisse ergibt, zu der es wesentlich gehört, daß Sprecher qua Personen in raum-zeitliche Strukturen eingebettet sind. Es erscheint mir allerdings fraglich, ob das ein geeignetes Modell für die Entscheidung der Frage (in der Semantik) ist, ob ein sprachlicher Ausdruck kontextsensitiv ist. In der Debatte um die Semantik/Pragmatik-Unterscheidung ist mit „Kontext“ etwas Spezifischeres gemeint. Dazu mehr an anderer Stelle.

wahrnehmungsmäßige Perspektive zum Zeitpunkt der Wahrnehmung herausgepickt. „Objekabhangige Sinne“ sind laut Smith fur einen Husserlianer tabu: Der Gegenstand der Wahrnehmung durfe den Gehalt der Wahrnehmung in Husserls phanomenologischen Rahmen nicht bestimmen, sondern ausschlielich andersherum.

Lat sich Smiths Vorschlag auch auf Falle von demonstrativen Bezugnahmen anwenden, in denen nicht auf in der visuellen Wahrnehmung presente Gegenstande referiert wird? Das ist m.E. eine Bedingung dafur, da es das richtige Modell fur die Starrheit demonstrativer Bezugnahmen ist.

Bei Erinnerungsdemonstrativa funktioniert die Ubertragung noch. Da kann der Referent unter Rekurs auf die Situation der fruheren, erinnerten Wahrnehmung bestimmt werden. Aber wie ist es, wenn wir demonstrativ auf abstrakte Gegenstande referieren? Das folgende Beispiel soll ein Argument dafur liefern, da man den Gegenstand nicht koharenterweise aus der Situation bzw. dem Kontext der Wahrnehmung heraushalten kann. Sehen wir uns den folgenden Satz an, bei dessen Auerung der Sprecher auf zwei Stoffproben zeigt:

(S3) Dieses [Blau] ist das gleiche wie dieses.

Die Demonstrativa in (S3) referieren modal konstant auf eine bestimmte Farbspezies, namlich diejenige, die von den Stoffproben instantiiert wird.²² Uber die Wahrnehmung dieser Stoffproben referiert der Sprecher „verschoben“ auf die Farbspezies, es handelt sich um einen Fall der sog. „deferred ostension“ – die Bezugnahme ist durch die Wahrnehmung bestimmter empirischer Gegenstande vermittelt. Wir brauchen den wahrnehmungsmaigen Zugang zu diesen Gegenstanden, um die Referenz zu bestimmen und um die kognitive Signifikanz des ausgedruckten Urteils erklaren zu konnen. Schlielich ist dies keine Aussage, mit der einfach behauptet wird, da eine bestimmte Farbspezies mit sich identisch ist. Es reicht aber auch nicht, die bestimmbareren X der beiden Wahrnehmungen von Stoffprobe₁ und Stoffprobe₂ zu identifizieren, schlielich soll nicht gesagt werden, da die beiden Stoffstucke identisch sind! Wir brauchen den Kontext, um die Stoffproben zu bestimmen – soweit kommt Smith noch mit – aber diese Stoffproben brauchen wir ihrerseits, um den Referenten (unter zwei verschiedenen nicht-deskriptiven Gegebenheitsweisen) zu bestimmen. Das Urteil lat sich folgendermaen darstellen:

$$X_b(X_{s1}(B, R, L)) = X_b(X_{s2}(B, E, Re))^{23}$$

Im Ergebnis sind wir auf die entsprechende Blau-Spezies in folgendermaen direkt gerichtet:

$$X_b(X_{s1}(B, Ru, L), X_{s2}(B, E, Re))$$

²² Mir ist bewut, da Husserl in den LU zwischen Spezies und *Momenten* (i.e. Adharenzen bzw. in „modernerer“ Terminologie gesprochen *Tropen*) unterscheidet. Wurde man (S3) so lesen, da zwei Blau-Momente identifiziert werden sollen, ware die Aussage notwendigerweise falsch. In meinem Beispiel wird stipuliert, da der Sprecher auf die Spezies und nicht auf die Momente referiert. Noch praziser ware vielleicht eine Beschreibung, der zufolge mit (S3) behauptet wird, da die mittels der beiden Stoffstucke abstrahierten Momente Instanzen derselben Blauspezies sind. Das hiee, da die Spezies mittels der Momente identifiziert wird; die involvierten demonstrativen Bezugnahmen waren demnach in doppelter Weise „verschoben“ (Stoffstuck-Moment-Spezies). Auf diese Feinheiten kommt es fur den Punkt gegen Smith nicht an. Ich konnte auch ein anderes Beispiel verwenden, in dem mir die Spezies-Moment-Unterscheidung nicht in die Quere kommt, beispielsweise die durch Zeigungen begleitete Auerung von (S3)* durch einen Mathematik-Lehrer:

(S3)* Dies ist ein gleichschenkliges Dreieck und dieses ein rechtwinkliges.

Hier waren die Inskriptionen an der Tafel die empirischen Gegenstande, die fur die Bestimmung der Referenten – der abstrakten Ideen der entsprechenden Dreiecke – erforderlich sind.

²³ Die Abkurzungen fur die Pradikate sollen heien: B=blau, R=rund, E=eckig, Re=rechts liegend, L=links liegend. Ich gehe davon aus, da bestimmbarere X fur Spezies eine andere Form haben als bestimmbarere X fur empirische Gegenstande, die andere minimale Beschrankungen an mogliche Bestimmungen mit sich bringt.

Laut Smith ist das bestimmbare X, das für die entsprechende Farbspezies steht (X_b), die jeweilige Bedeutung. Das bringt zum einen das Problem bezüglich der kognitiven Signifikanz des Urteils mit sich, das ich oben am Beispiel der Äußerung von (S2) bereits illustriert habe. Zum anderen aber, und darauf kommt es mir hier an, brauchen wir in diesen Fällen bestimmte *Gegenstände* – nämlich die Stoffproben – um das X und damit den Referenten (die entsprechende Blauspezies) zu bestimmen. Es reicht nicht eine wahrnehmungsmäßige Perspektive bzw. ein Wahrnehmungsfeld *ohne* den wahrgenommenen Gegenstand. Wir brauchen den Gegenstand, um den Referenten – die abstrakte Spezies – zu bestimmen. Wenn wir die Stoffproben dazu heranziehen, ist aber nicht einzusehen, warum wir in gewöhnlichen Fällen von nicht-verschobenen Bezugnahmen empirische Gegenstände *nicht* als Teil des Kontextes auffassen dürfen.

Wenn Smith in Reaktion auf dieses Argument solche Fälle als „Sonderfälle“ ausklammert, ist seine Theorie kein guter Kandidat für eine einheitliche Theorie demonstrativer Bezugnahmen. Und Einheitlichkeit im Umgang mit den relevanten Phänomenen ist bekanntermaßen ein Desideratum für entsprechende Theorien.

Husserl unterscheidet explizit auch in Bezug auf abstrakte Gegenstände attributive und nicht-attributive Bezugnahme, beispielsweise wenn er schreibt:

Ähnliches ist auch von den idealen Gegenständen zu sagen, die bald direkter Intuition entnommen sind (eventuell auf kontinuierliche empirische Anschauung oder kontinuierliche Erfahrung sich gründen, nämlich eine empirische Idee da entnehmen), bald indirekt der urteilenden Kenntnis entstammen: Dies „direkt“ und „indirekt“ ist etwas ganz anderes als der Unterschied zwischen Eigenbedeutung und attributiver Bedeutung. (Hua XX/2, 350f.)

Demonstrative Referenz auf „ideale“ Gegenstände²⁴ ist also nicht attributive Referenz, die Mittelbarkeit beim *Fixieren* des Referenten tut der Direktheit der Referenz als solcher keinen Abbruch. Wenn ich auf ein T-Shirt zeigend sage „dieses Blau“, referiere ich modal konstant auf die Spezies, anders als wenn ich beispielsweise gesagt hätte „die Farbe dieses T-Shirts“, denn das T-Shirt hätte auch eine andere Farbe haben können.

Zusammenfassend kann man sagen, daß Fälle der „deiktischen Ideation“ zeigen, daß es inkohärent ist, in gewöhnlichen Fällen den Referenten aus der Wahrnehmungssituation („occasion of perception“) bzw. dem Wahrnehmungsfeld („perceptual field“) herauszuhalten. Smiths kontext-sensitiver Individualismus ist problembehaftet, der Externalist kann die Starrheit demonstrativer Referenz eleganter erklären.

Ad 2. – Intendierte und semantisch angezeigte Starrheit

Smith bemüht den Kontext bzw. die Situation („occasion“) der Wahrnehmung, um die Starrheit demonstrativer Bezugnahmen im Rahmen seines Ansatzes erreichen zu können. Er versucht dadurch die Spannung zwischen internalistischer und externalistischer Individuierung von Gehalt aufzulösen, die der Husserlschen Analyse inhärent zu sein scheint, wobei er der Meinung ist, daß Husserl aufgrund seiner Methodologie auf eine internalistische Position festgelegt ist.²⁵ Den Internalismus möchte er übernehmen und so modifizieren, daß die Starrheit nicht über den Gehalt selbst sichergestellt wird, sondern darüber, daß eine Auswertung des Gehalts in der Situation der Wahrnehmung vorgeschrieben wird. Er liefert

²⁴ Sowa (2008) hat dafür im Einklang mit Husserl den Terminus „deiktische Ideation“ eingeführt.

²⁵ Husserls „Zwillingserde-Beispiel“ (vgl. Beyer 2000:183) und andere Passagen legen eine andere Interpretation nahe. Auf diese Kontroverse in der Husserl-Interpretation kann ich hier nicht eingehen.

für dieses Vorgehen aber keine Begründung. Warum möchte Smith, daß demonstrative Bezugnahmen seiner Theorie zufolge starr sind und der Referent daher nur einmal bestimmt wird, nämlich in der tatsächlichen Wahrnehmungssituation?

Man möchte meinen, weil Verwender von Demonstrativa in der Regel eine direkte Bezugnahme intendieren, und diese Intention sich an ihrer Wahl der sprachlichen Vehikel zeigt. Diese Annahme läßt sich ihrerseits unter Rekurs auf Intuitionen bezüglich der Wahrheitswerte von Sätzen wie (S1) begründen, die ich im einleitenden Abschnitt beschrieben habe. Auf diese basalen Intuitionen rekurrieren hieße Ebene 1 und Ebene 3 ins Spiel zu bringen. Erst unter Rekurs auf solche Überlegungen lassen sich gerechtfertigterweise Zweifel bezüglich der Antwort auf die Frage anmelden, ob wir die Starrheit demonstrativer Bezugnahmen überhaupt über die Natur des relevanten Gehalts erklären müssen, d.h. unter Rekurs auf Ebene 2.

Starrheit, die sich daraus ergibt, daß wir sozusagen im Geiste mögliche Welten durchgehen und feststellen, daß der Gehalt notwendigerweise den gleichen Referenten bestimmt (wenn er einen bestimmt), wird von Theoretikern wie Recanati (1988, 1993) im Anschluß an Kripke (1980) als *de facto*-Starrheit bezeichnet und steht im Kontrast zu *de jure*-Starrheit, die sich aus der Semantik bestimmter sprachlicher Ausdrücke ergibt (Ebene 3). Demzufolge sind Namen und Demonstrativa als (direkt)referentielle Ausdrücke *de jure* starr, sodaß *aufgrund ihrer Verwendungsregeln* nur der Referent in der aktualen Welt bei der Evaluierung in anderen möglichen Welten herangezogen wird. Kaplan hebt hervor:

The propositional component need not choose its designatum from those offered by a passing circumstance; it has already secured its designatum before the encounter with the circumstance. (Kaplan 1989: 497)

Das legt das folgende im Ausgang von Kaplan gedachte Bild bezüglich der Evaluierung von Propositionen nahe, die durch Sätze der Form „Dies ist F“ ausgedrückt werden:

Angenommen *content* ist die im Kontext *c* durch „dies“ ausgedrückte jeweilige Bedeutung, und *G* der Referent – der Gegenstand, den *content* in *c* bestimmt. w_0 ist die Äußerungswelt, die tatsächliche Welt. Wenn wir nach dem Wahrheitswert in w_1, w_2, w_3, \dots fragen, dann schauen wir, wie es sich bezüglich des F-Seins mit *G* in $w_1, w_2, w_3, \dots, w_n$ verhält. Es ist bereits sichergestellt, daß *content* in $w_1, w_2, w_3, \dots, w_n$ keinen anderen Referenten als *G* haben kann. Wir müssen das nicht nocheinmal prüfen, wie bei Kennzeichnungen.

Diese Auffassung wird häufig mit derjenigen kombiniert, daß die entsprechenden Ausdrücke, i.e. Eigennamen und Demonstrativa, den Referenten selbst zur ausgedrückten Proposition beisteuern. Damit umgeht man das „lästige Problem“ sicherstellen zu müssen, daß der Gehalt weltenrelativ nicht unterschiedliche Referenten haben kann.

Muß man sich diese Aufgabe aufhalsen, wenn man *nicht* der Auffassung ist, daß der semantische Gehalt der entsprechenden Ausdrücke der Referent selbst ist? Man kann als Theoretiker der direkten Referenz, auch ohne Russellsche Propositionen zu postulieren, aufgrund der Semantik Demonstrativa fordern, daß deren jeweilige Bedeutung nur in der tatsächlichen Welt ausgewertet wird und der so bestimmte Referent sozusagen in alle Auswertungswelten „mitgenommen“ wird. Das kommt einer Rigidifizierung des Wahrnehmungsgehalts gleich, der als jeweilige Bedeutung fungiert, wie sie auch Smith erreichen will, aber mit anderen Mitteln als bei Smith, nämlich unter Rekurs auf Ebene 3, die, wie ich anfangs erwähnt habe, in Ebene 1 fundiert ist und die Smith in seinen Analysen außen vor läßt. Husserl dagegen hebt mehrfach die Direktheit von Bezugnahmen mittels Eigennamen und Demonstrativa hervor:

Direkte Meinung, direkte Bedeutung ist eine bestimmte Bedeutungsart und insofern gehört „dies“ und Eigenname zusammen; [...] (Hua XX/2, 344)

Die wesentlich okkasionellen Ausdrücke wären danach den Eigennamen nahe verwandt, wofern die letzteren in ihrer eigentlichen Bedeutung fungieren. Denn auch der Eigenname nennt den Gegenstand „direkt“. Er meint ihn nicht in attributiver Weise als Träger dieser oder jener Merkmale, sondern ohne solche „begriffliche“ Vermittlung, als denjenigen, der er „selbst“ ist, so wie ihn die Wahrnehmung vor Augen stellen würde. (Hua XIX/2, §5, 555)

Folglich kann man in Übereinstimmung mit Husserls Auffassung sagen, daß die Starrheit als semantische Eigenschaft von Demonstrativa (Ebene 3) in der Starrheit aufgrund der von Personen intendierten direkten Bezugnahme (Ebene 1) gründet. Direkte Intention „prägt sich“ in der Verwendung von Demonstrativa „begrifflich aus“. Ein bestimmbares X im noematischen Gehalt, das der Form eines Individualbegriffs entspricht, zeigt sich sozusagen in der Verwendung eines referentiellen Ausdrucks.

Smith läßt diese Ebene explizit außen vor. Obwohl sich die Starrheit bei Smith nicht aus der Natur des Gehalts ergibt, ergibt sie sich dennoch lediglich *de facto* durch den Kontext der Wahrnehmung. Diese Analyse entspricht nicht unseren Intuitionen: Es ist kein „Zufall“, der sich aus unserer raum-zeitlichen Position ergibt, daß wir starr referieren.

Husserl dagegen ist ein Theoretiker der direkten Referenz im Sinne von Kaplan, aber ohne Russellsche Propositionen.

Ad 3. – Restriktionen in Bezug auf Auswertungswelten?

In Smiths Konzeption wird der Referent mittels einer Relation bestimmt, die zwischen Wahrnehmendem und Wahrgenommenem besteht und zwar in dem Moment, in dem die Wahrnehmung tatsächlich stattfindet (S&M 1982: 367f.). Smith & McIntyre fordern nun, daß auch in den Auswertungswelten, in denen Aussagen der Form „Dies [ein Wahrgenommenes] ist F“ evaluiert werden, eine Wahrnehmung stattfinden muß und zwar eine Wahrnehmung des Sprechers (der somit in den entsprechenden Welten existieren muß):

[t]he perception is required to occur in the various worlds wherein the “referent” is determined; but on our account it is the occurrence in the “home” world that is relevant, for the object is intended as before the subject on the occasion of the perception *in that world*. (S&M 1982: 403)

Diese Einschränkung auf „relevante“ mögliche Welten würden die meisten Theoretiker wohl ablehnen, denn sie führt dazu, daß wir bestimmte intuitiv unproblematische modale Aussagen nicht angemessen evaluieren können, denen man in einem Kaplanschen Rahmen problemlos gerecht werden kann. Sehen wir uns die folgende Aussage an, begleitet von einer Zeigung auf eine gerade stattfindende chemische Reaktion:

(S4) Dies hätte es auch in einer Welt ohne Lebewesen geben können.²⁶

Smiths Beschränkung von Auswertungswelten ist m.E. theoretisch unbegründet und irreführend. Seine Forderung rührt wahrscheinlich von einer gedanklichen Parallelisierung der Starrheitsfrage mit seiner „mögliche-Welten-Semantik“ des noematischen Sinns von

²⁶ Womöglich bereiten Smith auch nicht-modale Aussagen Probleme, die eine Evaluierung in der tatsächlichen Welt zu einem Zeitpunkt verlangen, an dem der Sprecher nicht existiert (und somit nichts wahrnimmt), so wie beispielsweise „Diesen Baum wird es noch geben, wenn wir alle schon tot sind“ oder „Dies lag vor 2000 Jahren 200m unter der Erde“.

Wahrnehmungen in S&M 1982, Kap. VI und VII her. Wenn wir epistemisch mögliche Wahrnehmungsverläufe in Begriffen von möglichen Welten ausbuchstabieren, müssen wir immer wieder, d.h. in jeder „Auswertungswelt“, von der gegebenen Wahrnehmung und ihrem Gehalt ausgehen. Smith überführt diese Vorgehensweise fälschlicherweise auf die Evaluierung von Propositionen, die mithilfe von Sätzen der Form „Dies ist F“ ausgedrückt werden.

Bei Husserl spricht aber nichts dagegen, bezüglich der Evaluierung von Propositionen ein Anhänger der beschriebenen Kaplanschen Evaluierung zu sein.

3. Husserl und Kaplan: die vermeintliche Opposition bricht zusammen

In §12 der I. LU setzt Husserl sich mit der Beziehung zwischen dem, was ein Ausdruck „besagt“ (Bedeutung/Sinn/Gehalt), und dem worüber er etwas besagt (Referenz), auseinander und betont:

Niemals aber fällt der Gegenstand mit der Bedeutung zusammen. Natürlich gehören beide zum Ausdruck nur vermöge der ihm sinngebenden psychischen Akte; und wenn man in Hinsicht auf diese „Vorstellungen“ zwischen Inhalt und Gegenstand unterscheidet, so ist damit dasselbe gemeint, was hinsichtlich des Ausdrucks als das, was er bedeutet oder „besagt“, und das worüber er etwas sagt, unterschieden wird. (Hua XIX, §12, 52)

Unmittelbar einleuchtend ist diese Unterscheidung bei generellen Ausdrücken und bei der anzeigenden Bedeutung von Demonstrativa („Diese Beziehung ist für ein und denselben Ausdruck unter Umständen eine mehrfache.“ ebd.), aber sie gilt auch für Eigennamen und die jeweiligen Bedeutungen von Demonstrativa. Die jeweilige Bedeutung von Demonstrativa ist *nicht* ihr Bezugsobjekt (unabhängig davon, wie dieses bestimmt wird).

Daraus ergibt sich, daß die Idee einer Russellschen Proposition in Husserls Theorie von Bedeutung keinen Platz hat. Wie soll Husserls Auffassung von Demonstrativa dann mit derjenigen Kaplans kompatibel sein, der die Singularität entsprechender propositionaler Gehalte gerade unter Rekurs auf Russellsche Propositionen illustriert und für den die Starrheit der Referenz sich einfach dadurch ergibt, daß der Gegenstand selbst der entsprechende subpropositionale Gehalt ist? Halten wir nach möglichen Unvereinbarkeiten auf den Ebenen von *character* bzw. *content* Ausschau!

3.1. *Character*

Kaplan behauptet nicht, daß die Verbindung zwischen Ausdruck und Referent bei Demonstrativa eine *unmittelbare* ist, so wie es Millianer in Bezug auf Eigennamen tun (Stichwort: „mere tag“): der *character* spielt eine vermittelnde Rolle, d.h. der Referenzmechanismus ist regelgeleitet. Das sieht auch Husserl so (vgl. Hua XIX/2, §5, 555), er nennt diese Rolle die *hinweisende Funktion* von Demonstrativa.

Der *character* ist Mittel zum Zweck, er dient dazu, dem Adressaten zu vermitteln, daß der Sprecher ihn auf einen Gegenstand hinweisen will. Um zu bestimmen, um *welchen* Gegenstand es sich handelt, reichen die im *character* enthaltenen Regeln nicht aus; hierzu müssen nicht-sprachliche Informationen herangezogen werden, beispielsweise aus der Wahrnehmung. Ist der Referent durch den Hörer bestimmt, bleibt in dem *content* nichts mehr vom *character* übrig: Daß es sich um den Gegenstand handelt, auf den der Sprecher den Hörer hinweisen wollte, ist keine Bedingung, die der Referent qua Referent erfüllen muß. Wir können die ausgedrückte Proposition in anderen Welten evaluieren, indem wir uns ansehen, wie es sich dort mit dem Referenten verhält, auch wenn dort niemand jemanden auf einen

bestimmten Gegenstand hinweisen wollte. Der Clou bei Kaplans Semantik von Demonstrativa ist gerade, daß der deskriptive Gehalt der Regeln, die die Referenz vermitteln (wie z.B. „ist der Sprecher der Äußerung“) nicht in den ausgedrückten Gehalt eingeht.

Husserl sieht es genauso, drückt sich aber etwas vorsichtig aus:

Sage ich *dies*, so weiß der Hörende mindestens, daß auf etwas hingewiesen sei. [...] Andererseits liegt das eigentliche Ziel der Rede nicht in diesem Allgemeinen, sondern in der direkten Intention auf den betreffenden Gegenstand. Auf ihn und seine Inhaltsfülle ist es abgesehen, und zu ihrer Bestimmung tragen jene leeren Allgemeinheiten nichts *oder so gut wie nichts* bei. In diesem Sinne ist die direkte Intention die primäre und angezeigte Bedeutung. (Hua XIX, §5, 557f., meine Hervorhebung)

Warum baut Husserl die hervorgehobene abschwächende Formulierung ein? Meine Vermutung ist, daß er einfach nicht ausschließen will, daß dem Hörer beim Erfassen der angezeigten Bedeutung der Referent durchaus noch als der Gegenstand, auf den der Sprecher ihn hinweisen wollte, bewußt sein kann. Entscheidend ist, daß er ihm beim Erfassen der angezeigten Bedeutung nicht (mehr) als solcher bewußt sein *muß*. Auf der Ebene des *character* gibt es somit, wie erwartet, keinen Widerstreit zwischen den Theorien.

3.2 Content

Daß die Referenzbestimmung durch den *character* geleitet ist, ist kompatibel damit, daß nur der Bezugsgegenstand selbst der *content* ist und als Konstituente in die ausgedrückte Proposition eingeht. Die Unvereinbarkeit mit Husserl hängt daran, ob Kaplan auf Russellsche Propositionen theoretisch *festgelegt* ist.

Smith unterstellt nun, daß der *content* und die Extension bei Kaplan zusammenfallen, und schließt, daß es bei Kaplan eine Ebene von Gehalt weniger gäbe als bei Husserl (vgl. Smith 1982b: 200). Daß hieße, daß Kaplan die zentrale Husserlsche bzw. Fregesche Unterscheidung zwischen Sinn und Bezugsgegenstand nicht macht oder machen kann, an der Smith selbst festhalten will.

Smiths Behauptung ist allerdings etwas voreilig, denn Kaplans Theorie identifiziert keineswegs den *content* mit der Extension, sondern läßt Raum für nicht-Russellsche Bestimmungen des *content*.

Das Grundgerüst von Kaplans Theorie ist funktional bestimmt: der *character* ist eine Funktion von Kontexten zu *contents*, *contents* sind Funktionen von Auswertungswelten zu Extensionen.

Der *content* ist im Falle von einfachen Demonstrativa eine konstante Funktion auf Extensionen, da diese Ausdrücke sich in jeder möglichen Auswertungswelt auf den gleichen Gegenstand beziehen. An den Stellen, an denen die Weichen für Kaplans Semantik von Demonstrativa gelegt werden, charakterisiert er den *content* lediglich formal als Intension i.S.v. Carnap (Funktion von Auswertungswelten zu Extensionen), beispielsweise wenn er schreibt:

A fixed content is one represented by a constant function. All directly referential expressions (as well as all rigid designators) have a fixed content. (Kaplan 1989:502)

Unterschiedliche Weisen, die Natur des *content* theoretisch auszubuchstabieren sind mit dieser Bestimmung kompatibel. Daß Kaplan selbst den *content* der relevanten Sätze als Russellsche Propositionen handelt (und daher die *contents* von Demonstrativa mit ihren Referenten identifiziert) hat zwei Gründe:

a) Es liegt zum einen daran, daß sich der Unterschied zwischen direkten und indirekten Bezugnahmen so am besten illustrieren läßt, während Kaplan an der formalen Charakterisierung in Begriffen von Intensionen zurecht bemängelt, daß sie die Unterschiede zwischen *de facto*-Starrheit und direkter Referenz, auf die es ihm gerade ankommt, nicht eingefangen kann (vgl. Kaplan 1989:502).

b) Zum anderen sieht Kaplan darin einen Ausweg aus unüberwindbaren Schwierigkeiten, vor die er eine im groben Fregesche Semantik von Indexikalia gestellt sieht.²⁷

Das zeigt, daß Kaplan als Philosoph den formalen Apparat kritisch reflektiert. Dennoch ist dieser Apparat das, worauf seine Theorie fußt. An der ontologischen Auffassung der Natur von *character* und *content* ist er zwar interessiert, aber es kommt ihm nicht primär darauf an. Für Kaplan sind Russellsche Propositionen *ein Bild*:

Two paragraphs ago, I sketched a metaphysical picture of the structure of a proposition. The picture is taken from the semantical parts of Russell's „Principles of Mathematics“. Two years later, in „On Denoting“, even Russell rejected that picture. But I still like it. *It is not part of my theory*, but it well conveys my conception of a directly referring expression and of the semantics of direct reference. (Kaplan 1989b:496, meine Hervorhebung)

Kaplan benutzt dieses Bild wegen seiner explanatorischen Kraft; es ist ein Mittel, mit dessen Hilfe sich die Unterschiede zwischen direkter und indirekter Referenz besonders gut anschaulich machen lassen. Im Falle einer direkten Bezugnahme gilt: Wenn der Bezugsgegenstand in einem Äußerungskontext einmal festgelegt ist, nehmen wir ihn sozusagen in jede mögliche Auswertungswelt mit - wir müssen nicht noch einmal prüfen, worauf sich der betreffende Ausdruck in einer gegebenen Auswertungswelt bezieht. Die einmal festgelegte Referenz gilt gleichermaßen für alle Auswertungswelten. Man sagt, der Gegenstand sei selbst Teil der Proposition, um deutlich zu machen, daß der im Äußerungskontext festgelegte Referent untrennbar mit der ausgedrückten Proposition verbunden ist.

Der sprachliche Ausdruck ist das Werkzeug, mit dessen Hilfe der Bezugsgegenstand bestimmt wurde. Die propositionale Konstituente hängt nur von diesem Bezugsgegenstand ab. Kaplan geht es offensichtlich nicht primär darum, daß der Bezugsgegenstand selbst Teil der Proposition ist, sondern darum, daß der Bezugsgegenstand die propositionale Konstituente bestimmt und nicht umgekehrt. Dies belegt das folgende Zitat, das in dieselbe Kerbe schlägt wie die gerade angeführten Passagen:

What is characteristic of directly referential terms is that the designatum (referent) *determines* the propositional constituent rather than the propositional component, along with a circumstance, determining the designatum. (Kaplan 1989b:497, meine Hervorhebung)

Wären Russellsche Propositionen Teil seiner Theorie, müßte hier „is“ statt des unspezifischeren „determines“ stehen. In Bezug auf singuläre Propositionen gilt also, daß ihre Identitätskriterien an der Identität der Referenten hängen, eine singuläre Proposition duldet sozusagen keinen Wechsel des Referenten. Ändert sich der Referent, kann es sich nicht mehr um dieselbe Proposition handeln. Diese Bedingung ist trivialerweise erfüllt, wenn der Gegenstand selbst Teil der Proposition ist. Aber sie könnte auch auf andere, vielleicht weniger anschauliche Weise(n) erfüllt werden. So könnten wir den Spezifika von Propositionen, zu deren Erfassen/Unterhalten demonstrative Bezugnahmen auf Objekte Anlaß geben, beispielsweise durch die Postulierung von *de re*-Sinnen oder bestimmten Konzeptionen von Individualbegriffen Rechnung tragen.

²⁷ Bezüglich des letzten Punktes habe ich an Anfang des Textes erwähnt, daß diese Auffassung m.E. auf einer unnötigen Engführung des Fregeschen Sinnbegriffs basiert. Husserl würde sicher zustimmen.

Womöglich könnte man im Geiste Husserls sagen, daß aus dem den Bezugsgegenstand als real setzenden Charakter des Aktes folgt, daß der noematische Sinn (implizit) als objektabhängig *aufgefaßt* wird. Die Objektabhängigkeit des Sinnes wird in der phänomenologischen *epoché* sozusagen mit dem Gegenstand selbst „eingeklammert“. Wenn der Sprecher falsch liegt, handelt es sich eben nur „Quasi-Objektabhängigkeit“, die *Hyle* wurde nicht auf die richtige Weise verursacht. Wenn sich die Setzung intersubjektiv und über die Zeit hinweg bestätigt, kann man sagen: der Sinn *war* tatsächlich objektabhängig (anderenfalls war er sozusagen eine phänomenale Simulation von Objektabhängigkeit). Die Objektabhängigkeit des Sinnes impliziert aufgrund der Abhängigkeit von Sinn und Referent die Objektabhängigkeit der Wahrheitsbedingung. *Wenn* es einen Referenten gibt, dann ist der Sinn objektabhängig und der entsprechende Ausdruck referiert modal konstant, anderenfalls (wenn sich eine Wahrnehmung als Halluzination herausstellt u.ä.) wurde ohnehin nicht auf einen real existierenden Gegenstand referiert und die Starrheitsfrage stellt sich (gewissermaßen) nicht.

Kaplans direktreferentielle Semantik von Demonstrativa fängt die Art von Intention ein, die in der phänomenologischen Beschreibung durch das Vorhandensein eines X im noematischen Gehalt markiert ist. Die Theorien ergänzen sich vorzüglich. Es handelt sich bei beiden Theorien allerdings nicht um eine *Erklärung* der Starrheit demonstrativer Bezugnahmen, sondern eher um eine semantische Modellierung bzw. eine phänomenologische Beschreibung.

Smith & McIntyre fragen verständlicherweise: [W]hat is it to intend an object „directly“? (S&M 1982:218), und meinen unter Rekurs auf den Kontext oder die Situation der entsprechenden Akte eine befriedigendere Antwort geben zu können als Husserl, bei dem es ihnen zufolge ein Mysterium bleibt, wie das X einen Gegenstand eindeutig bestimmen sollte. Das vermeintliche Mysterium kann ich nicht lüften, aber ich habe versucht zu zeigen, warum die Alternative, die Smith anbietet, nicht überzeugt.

Literatur

BEYER, CHRISTIAN

- 2000. *Intentionalität und Referenz. Eine sprachanalytische Studie zu Husserls transzendentaler Phänomenologie*. mentis.

BORG, EMMA

- 2004. *Minimal Semantics*. Oxford University Press.

BURGE, TYLER

- 1992. Philosophy of Language and Mind: 1950-1990. *The Philosophical Review*, 101. 3–51.

EVANS, GARETH

- 1982. *The Varieties of Reference*. Oxford University Press.

HUSSERL, EDMUND

- *Logische Untersuchungen*, Meiner 2013 (Text nach Hua XIX)
- *Ideen zu einer reinen Phänomenologie und phänomenologischen Philosophie*. Erstes Buch: Allgemeine Einführung in die reine Phänomenologie. (Hua III/1)

- Logische Untersuchungen. Ergänzungsband. Erster Teil. *Entwürfe zur Umarbeitung der VI. Untersuchung und zur Vorrede für die Neuauflage der Logischen Untersuchungen* (Sommer 1913) (Hua XX/1)
- Logische Untersuchungen. Ergänzungsband. Zweiter Teil. *Texte für die Neufassung der VI. Untersuchung: Zur Phänomenologie des Ausdrucks und der Erkenntnis* (1893/94 - 1921) (Hua XX/2)

KAPLAN, DAVID

- 1968. Quantifying In. *Synthese* 19. 178-214.
- 1989 (1977). Demonstratives. An Essay on the Semantics, Logic, Metaphysics, and Epistemology of Demonstratives and Other Indexicals. In *Themes from Kaplan*, hrsg. von Joseph Almog, John Perry, & Howard Wettstein, 481–563. OUP.

MILLER, IZCHAK

- 1984. Perceptual reference. *Synthese* 61. 35-59

MOHANTY, JITENDRA N.

- 1977. Husserl's Thesis of the Ideality of Meanings. In *Readings on Edmund Husserl's Logical Investigations*, 76–82. Martinus Nijhoff.

PERRY, JOHN

- 2009. Directing Intentions. In *The Philosophy of David Kaplan*, hrsg. von Joseph Almog & Paolo Leonardi, 187–201. Oxford University Press.

SMITH, DAVID W.

- 1981. Indexical Sense and Reference. *Synthese* 49. 101 – 127.
- 1982a. Husserl on Demonstrative Reference and Perception. In *Husserl, Intentionality, and Cognitive Science*, hrsg. von Hubert Dreyfus, 193–213. MIT Press.
- 1982b. What's the Meaning of 'This'? *Noûs* 16. 181–208.
- 1984. Content and Context of Perception, *Synthese* 61. 61-87
- & MCINTYRE, RONALD 1982. *Husserl and Intentionality. A Study of Mind, Meaning, and Language*, Reidel Publishing.

RECANATI, FRANÇOIS

- 1988. Rigidity and Direct Reference. *Philosophical Studies* 53. 103–117.
- 2012. *Mental Files*. Oxford University Press.

SOWA, ROCHUS

- 2008. Deiktische Ideationen. Über die mit den Wörtern „dies“ und „so“ vollziehbaren okkasionellen Bezugnahmen auf ideale Gegenständlichkeiten. In *Meaning and Language. Phenomenological Perspectives*, hrsg. von Filip Mattens, 105–123. Springer.